

Leitfaden für eine inklusive Quartiersentwicklung

**Eine Praxishandreichung aus Freiburg
für Verwaltung und andere interessierte Akteur_innen
zur inklusiven Entwicklung von Quartieren**

Verantwortlich für die Erstellung des Leitfadens



Mit freundlicher Unterstützung von



Impressum

Herausgeberin:

Stadt Freiburg im Breisgau

Dezernat III

Kultur, Integration, Soziales und Senioren

Rathausplatz 2-4

79098 Freiburg

Tel. 0761/201-3040

E-Mail: inklusion@stadt.freiburg.de

www.freiburg.de/inklusion

Verantwortlich für die Erstellung des Leitfadens:

STADTRAUMKONZEPT GmbH

Sofie Eichner und Dr. Matthias Sauter

Huckarder Straße 12

44147 Dortmund

Tel. 0231/5323-446

E-Mail: info@stadtraumkonzept.de

www.stadtraumkonzept.de

Mitwirkung:

Stadt Freiburg im Breisgau – Dezernat III

Sachgebiet Soziale Stadtentwicklung – Manfred Meßmer

Koordinationsstelle Inklusion – Guido Willmann

Kommunale Behindertenbeauftragte – Sarah Baumgart

Mit freundlicher Unterstützung von:

Stiftung „Lebendige Stadt“, Hamburg

Stand: März 2019

INHALT

Vorwort Erster Bürgermeister Ulrich von Kirchbach	3
Einführung und Gebrauchsanleitung	5
Teil I – Worum geht es bei der inklusiven Quartiersentwicklung?	7
1. Was heißt Inklusion?	8
2. Welchen Weg geht die Stadt Freiburg beim Thema Inklusion?	10
3. Was hat Inklusion mit Quartiersentwicklung zu tun?	13
Teil II – Was bedeutet inklusive Quartiersentwicklung?	15
4. Was ist ein inklusives Quartier? Welche Zieldimensionen sind dabei zu beachten?	16
5. Welche Prinzipien liegen einer inklusiven Quartiersentwicklung zugrunde?	22
6. Welche Themen sind für eine inklusive Quartiersentwicklung von Bedeutung?	25
Teil III – Wie bringen wir die inklusive Quartiersentwicklung auf den Weg?	32
7. Wie kann die Regelarbeit der Verwaltung zur Inklusion in Quartieren beitragen?	33
8. Wie können Bestandsquartiere inklusiv weiterentwickelt werden?	37
9. Wie können Neubauquartiere inklusiv geplant und entwickelt werden?	44
10. Welche Akteur_innen und Gremien gibt es und wo finde ich Informationen?	50
11. Analyse- und Planungsmatrix für die inklusive Quartiersentwicklung	53
Praxis-Check: Inklusive Quartiersentwicklung	58
Anhang	63
<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktdaten zu den Autor_innen der Statements im Leitfaden • Freiburger Dokumente mit Informationen zum Thema „Inklusive Quartiersentwicklung“ • Online-Informationen zu den Themen „Inklusion“ und „Inklusive Quartiersentwicklung“ • Literatur zu den Themen „Inklusion“ und „Inklusive Quartiersentwicklung“ • Meilensteine auf dem Weg zum „Leitfaden für eine inklusive Quartiersentwicklung“ 	

Vorwort Erster Bürgermeister Ulrich von Kirchbach

Inklusive Quartiersentwicklung ist in Freiburg zu einem Leitbegriff geworden, der auf die Entscheidung des Gemeinderates Ende 2013 zurückgeht, eine Gesamtstrategie Inklusion für die Stadt auf den Weg zu bringen und daraus Aktionspläne zu entwickeln. Ich freue mich, dass die Stadt mit dem vorliegenden Leitfaden für eine inklusive Quartiersentwicklung einen Beitrag dazu leisten kann, für dieses Thema Aufmerksamkeit zu schaffen und zu sensibilisieren. Er soll denjenigen Anregung und Hilfestellung bieten, die sich in ihrer Arbeit in und außerhalb der Verwaltung mit Quartiersentwicklung beschäftigen oder sich bürgerschaftlich im Quartier engagieren. Der Leitfaden ist auch für alle Menschen von Interesse, die sich mit diesem Thema durch eine ganz persönliche Note oder eine direkte Betroffenheit verbunden sehen.



Inklusive Quartiersentwicklung steht hier für den Nahraum oder das unmittelbare Wohnumfeld, in dem die Menschen leben und wohnen. Wie dieser Nahraum im Einzelnen konkret definiert und dann mit Quartier, Stadtteil, Bezirk oder einem anderen Namen begrifflich bezeichnet wird, ist dabei nicht entscheidend. Wichtig ist der Grundgedanke, der hierbei Pate steht: nämlich den Nahraum als die zentrale Ebene für Politik und Verwaltungshandeln zu sehen, auf der Inklusion gelebt und praktiziert werden muss.

Die Stadt Freiburg beschäftigt sich seit rund 5 Jahren im Rahmen einer Gesamtstrategie Inklusion sehr intensiv mit der Frage, was es braucht, damit die Menschen am Leben in der Stadtgesellschaft teilhaben können. Dem liegt ein Verständnis von Inklusion zugrunde, das umfassend gesehen wird und alle Bereiche und Umstände mit einbezieht, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wegen bestehender Hindernisse oder Barrieren im Lebensumfeld für die Menschen erschwert. Inklusion verstehen wir so, dass sich die Verhältnisse an die Situation der Menschen anpassen müssen und nicht umgekehrt.

Für ein solch umfassendes Verständnis von Inklusion braucht es innerhalb einer städtischen Verwaltung dann auch Strukturen und eine Organisation von Prozessen, die über einzelne Ämter und Dienststellen und damit über die Grenzen von sektoralen Zuständigkeiten hinausgehen. Der Leitfaden richtet sich deshalb auch nicht an ein bestimmtes Amt oder eine Fachstelle in der Verwaltung, sondern versteht sich auch hier als übergreifende Arbeitshilfe für alle, die – in welcher Form auch immer – mit Quartiersentwicklung beschäftigt sind.

Wer von den fachspezifischen Besonderheiten für die Anforderung an Inklusion in den Handlungsfeldern abstrahiert, der muss notwendigerweise auf „Tiefe“ und spezifische Konzepte und Lösungen verzichten und auf einer eher allgemeineren Ebene der Darstellung verbleiben. Der Leitfaden schafft in diesem Sinne einen Nutzen, indem er Anregungen und Hinweise für inklusives Handeln gibt und mit Fragen arbeitet, die zur Selbstvergewisserung des eigenen Tuns auffordern. Damit soll erreicht werden, sowohl eigene als auch systembezogene Routinen im Handeln und Planen zu reflektieren und das jeweilige Wissen daraufhin zu überprüfen, ob diese den Zielen und Anforderungen für inklusives Handeln gerecht werden.

Auch wenn der Leitfaden aus der örtlichen Situation von Freiburg heraus entstanden ist, ist er kein Leitfaden speziell für Freiburg oder gar für ein bestimmtes Quartier oder einen bestimmten Stadtteil. Deshalb war es uns von Anfang an ein Anliegen, den Leitfaden so auszurichten, dass auch andere Kommunen und alle, die Quartiersentwicklung betreiben, von diesem Instrument partizipieren können.

Wer sich eine Gesamtstrategie Inklusion zum Ziel setzt, der weiß, dass dies ein längerfristiger Prozess ist, der fortlaufend aktualisiert und sukzessive an Entwicklungen und Bedarfe in der Stadt angepasst werden muss. In diesem Sinne versteht sich der Leitfaden auch nicht als abgeschlossenes Werk. Er soll ganz bewusst offen gehalten werden für Ergänzungen und weitere inhaltliche Vertiefungen. Wie ein Kompass gibt er zwar die Richtung vor, lässt aber noch genügend Offenheit, wenn es darum geht, die Empfehlungen bei konkreten Projekten dann auch fallbezogen umzusetzen. Damit erreicht wird, was an Inklusion im Quartier notwendig ist, braucht es den Dialog und die Zusammenarbeit aller Beteiligten. Ich würde mich sehr freuen, wenn gerade auch dieser Wegweiser im Leitfaden eine breite Aufmerksamkeit schafft, damit Quartiersentwicklung in diesem Sinne weiter gestärkt und gefördert werden kann.

Für den aktuell vorliegenden Leitfaden konnte auf vielfältiges örtliches Erfahrungswissen zurückgegriffen werden. Dazu wurde u.a. bereits ein breiter Beteiligungsprozessen organisiert, der im Rahmen von Hearings mit Fachleuten und mit Workshops unter Mitwirkung von Akteur_innen und Betroffenen in Quartieren durchgeführt wurde. Danken möchte ich den vielen Menschen, die sich in diesem Prozess mit ihren Expertisen eingebracht haben. Dazu gehören alle, die sich beim Workshop zum Stadtteil Haslach und am Hearing zum Neubaugebiet Gutleutmatten sehr engagiert mit dem Thema Inklusion auseinandergesetzt haben.

Danken möchte ich dem Behindertenbeirat, der diesen Prozess ebenfalls kritisch begleitet hat, und den Mitgliedern der Stadtverwaltung im Kernteam Inklusion, die ein wichtiges prozessbegleitendes Bindeglied zum gesamten Verfahren der städtischen Gesamtstrategie sind und mit ihren Erfahrungen aus dem Alltag der Verwaltung für eine gute „Erdung“ des Leitfadens gesorgt haben.

Mit der Bearbeitung des Leitfadens hat die Stadt das Büro STADTRAUMKONZEPT aus Dortmund beauftragt. Persönlich danken möchte ich Frau Eichner und Herrn Dr. Sauter, die den Leitfaden erstellt haben und die städtische Koordinationsstelle Inklusion bei der Organisation des Prozesses und der örtlichen Beteiligungsverfahren fachlich und moderierend begleitet haben.

Mein Dank geht an die „Stiftung Lebendige Stadt“, die für die Entwicklung des Leitfadens Fördermittel bereitgestellt hat. Ohne das Interesse der Stiftung an diesem Leitfaden und der finanziellen Unterstützung hätte diese Arbeitshilfe in dieser Form nicht erstellt werden können.

Einen großen Anteil an dem Leitfaden hat die städtische Behindertenbeauftragte sowie das Sachgebiet Soziale Stadtentwicklung und die Koordinationsstelle Inklusion in meinem Dezernat. Sie waren in diesem Prozess ein wichtiges Sprachrohr für die Interessen und Belange von Menschen mit Behinderung. Für die Prozessplanung und Organisation waren sie ein unverzichtbares Scharnier und Verbindungsglied für alle, die von der Idee für den Leitfaden bis zum fertigen Produkt aktiv an diesem Projekt beteiligt waren.

Ich wünsche dem Leitfaden eine große fachliche und öffentliche Aufmerksamkeit und Beachtung und verbinde dies mit der Hoffnung, dass sich damit eine inklusiv gelebte Praxis mit großer Resonanz und breiter Wirkung entwickelt lässt.

Ulrich von Kirchbach
Erster Bürgermeister

Einführung und Gebrauchsanleitung

Was will der Leitfaden?

Der vorliegende Leitfaden wurde erarbeitet, um generelle Hintergründe, Begriffsdefinitionen, Eckpunkte, Qualitätskriterien und praktische Hinweise für die inklusive Quartiersentwicklung in Freiburg bereitzustellen. Der Leitfaden ist ein Projekt der Stadt Freiburg im Rahmen des Aktionsplans für ein inklusives Freiburg 2019/20. Er wurde durch das Dortmunder Planungsbüro STADTRAUM-KONZEPT GmbH erstellt und durch die Stiftung „Lebendige Stadt“, Hamburg, finanziell gefördert.

Der Leitfaden knüpft an das „Leitbild für ein inklusives Freiburg“ aus dem städtischen Aktionsplan Inklusion an, das dafür auf die kleinteilige Ebene der Quartiersentwicklung heruntergebrochen wurde. Der Begriff „Quartier“ steht dabei stellvertretend auch für andere Teilräume der Stadt, wie z.B. Stadtteil, Bezirk, Sozialraum oder Nachbarschaft. Die konkrete Abgrenzung eines Gebietes, in dem die inklusive Quartiersentwicklung angestoßen oder gestärkt werden soll, erfolgt im Dialog mit den Menschen vor Ort.

Beim Leitfaden handelt sich nicht um ein umfassendes Konzept oder einen Masterplan für die künftige Entwicklung der Freiburger Quartiere, sondern um ein Grundlagenpapier, das für die einzelnen Quartiere unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Gegebenheiten und Interessen übersetzt, konkretisiert und mit Leben gefüllt werden muss.

Der Leitfaden ist auch kein abgeschlossenes Produkt, sondern eine auf Lernen und Fortschreibung angelegte Praxishandreichung, die in den kommenden Jahren zusammen mit allen interessierten Akteur_innen in Freiburg periodisch überprüft, weiterentwickelt und ergänzt werden sollte. Dieser bewusst vorläufige Charakter des Leitfadens kommt u.a. darin zum Ausdruck, dass als Überschriften der einzelnen Kapitel (bis auf Kapitel 11) Fragen genutzt werden, wie z.B. „Was hat Inklusion mit Quartiersentwicklung zu tun?“ oder „Was ist ein inklusives Quartier?“. Der Leitfaden gibt auf diese Fragen erste Hinweise und Anregungen, will aber vor allem dazu anregen, miteinander ins Gespräch zu kommen und eigene Antworten zu entwickeln.

Wem soll der Leitfaden nutzen?

Der Leitfaden richtet sich schwerpunktmäßig an die Verwaltung der Stadt Freiburg mit ihren verschiedenen Dezernaten, Fachämtern, Eigenbetrieben und Gesellschaften. Wenn dabei im Folgenden an manchen Stellen vereinfachend von der Stadtverwaltung die Rede ist, sind die o.g. Bereiche und Organisationseinheiten i.d.R. immer in ihrer Gesamtheit und Vielfalt gemeint.

Darüber hinaus will der Leitfaden aber auch allen anderen interessierten Bürger_innen, Organisationen und Gruppen in Freiburg (Freie Träger der Wohlfahrtspflege, soziale Einrichtungen, Wohnungsgesellschaften, Bürger- und Lokalvereine etc.) Informationen und Anregungen zum Thema inklusive Quartiersentwicklung vermitteln und ihnen dafür die entsprechenden Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten aufzeigen.

Der Leitfaden ist vor dem Hintergrund der spezifischen Freiburger Situation entwickelt worden. Er ist aber so konzipiert, dass er grundsätzlich auch von anderen Kommunen als Wegweiser und Arbeitshilfe für den Umgang mit dem Thema Inklusion auf Quartiersebene genutzt werden kann.

Wie ist der Leitfaden entstanden?

Die Inhalte des Leitfadens sind Ergebnis eines intensiven Dialogs mit der Behindertenbeauftragten der Stadt Freiburg, dem Sachgebiet Soziale Stadtentwicklung und der dort angegliederten Koordinationsstelle Inklusion sowie Mitarbeiter_innen aus verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung und Akteur_innen der Stadtgesellschaft (siehe Anhang). Ohne das Engagement und die Expertise dieser Personen wäre der Leitfaden in der vorliegenden Form nicht möglich gewesen.

Dies belegen auch die zahlreichen Kurzstatements („Zitate“) ausgewählter Freiburger Akteur_innen mit engem Bezug zur Inklusionsthematik (siehe Anhang), die den Leitfaden um wichtige inhaltliche Aspekte bereichern und die zugleich ein sichtbares Zeichen dafür sind, dass der Leitfaden Ergebnis der aktuellen Freiburger Inklusionsdebatte ist.

Der Leitfaden beruht zudem ganz wesentlich auf den Ergebnissen bereits laufender Reflexions- und Diskussionsprozesse innerhalb der Stadt Freiburg zur Inklusionsthematik und verschiedener daraus resultierender Studien, Handreichungen und Positionspapiere (siehe Anhang).

Wie ist der Leitfaden aufgebaut?

Der **erste Teil des Leitfadens** behandelt die Frage „Worum geht es bei der inklusiven Quartiersentwicklung?“. Hier finden sich wesentliche Grundlagen für alle nachfolgenden Ausführungen. Dazu gehören die Klärung des Begriffs der Inklusion vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention (**Kap. 1**), die Darstellung der Strategie der Stadt Freiburg zur Verwirklichung der Inklusion in Freiburg (**Kap. 2**) sowie die Beantwortung der Frage, wieso die Inklusion auch und gerade ein Thema der Quartiere ist (**Kap. 3**).

Im **zweiten Teil des Leitfadens** geht es um die Frage „Was bedeutet inklusive Quartiersentwicklung?“. Hier werden zunächst die zentralen Zieldimensionen einer inklusiven Quartiersentwicklung und die besonderen Qualitätsmerkmale inklusiver Quartiere beschrieben (**Kap. 4**). Aus diesen Zieldimensionen und aus den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention werden dann wichtige Prinzipien für die Organisation der inklusiven Quartiersentwicklung abgeleitet (**Kap. 5**). Im Anschluss daran benennt der Leitfaden die Themen und Lebensbereiche der Bewohner_innen, die bei diesen Prozessen berücksichtigt werden müssen (**Kap. 6**).

Der **dritte Teil des Leitfadens** enthält Anregungen und Empfehlungen zur Frage „Wie bringen wir die inklusive Quartiersentwicklung auf den Weg?“. Bei der Darstellung der diesbezüglichen Handlungsmöglichkeiten der Freiburger Stadtverwaltung werden drei zentrale Aufgabenbereiche unterschieden: die inklusive Weiterentwicklung der quartiersbezogenen Regelarbeit der Verwaltung (**Kap. 7**), die inklusive Entwicklung von Bestandsquartieren (**Kap. 8**) und die inklusive Entwicklung von Neubauquartieren (**Kap. 9**). Im Anschluss daran wird in knapper Form beschrieben, welche Strukturen in der Stadtverwaltung geschaffen wurden, um die Verwirklichung der Inklusion in Freiburg zu organisieren und voranzubringen, und wo die dafür erforderlichen Informationen zu erhalten sind (**Kap. 10**). Am Ende des dritten Teils findet sich zudem eine Arbeitshilfe: die Analyse- und Planungsmatrix für die inklusive Quartiersentwicklung (**Kap. 11**).

Abgerundet wird der Leitfaden durch einen **Praxis-Check zur inklusiven Quartiersentwicklung**, in dem sämtliche Empfehlungen aus den Kapiteln 7-9 in einer tabellarischen Übersicht dargestellt sind. Diese Übersicht ist vor allem als Handreichung („Checkliste“) für die Praxis gedacht. Eiligen Leser_innen dient sie aber auch als Zusammenfassung der wichtigsten Inhalte des Leitfadens.



Worum geht es bei der inklusiven Quartiersentwicklung?

1. Was heißt Inklusion?

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 13.12.2006 in New York das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – kurz UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) – verabschiedet. Am 03.05.2008 ist diese Konvention für alle Mitgliedsstaaten, die sie bis dahin ratifiziert haben, in Kraft getreten, ein knappes Jahr später – am 26.03.2009 – auch in Deutschland. Die Staaten, die die Konvention unterzeichnet haben, sind verpflichtet, deren Umsetzung auf allen staatlichen Ebenen zu gewährleisten. Sie ist damit geltendes Recht in Deutschland.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist eine Konkretisierung der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in Bezug auf die Belange von Menschen mit Behinderungen. Mit dem dabei zugrunde gelegten Paradigma der Inklusion verbinden sich zum einen die Anerkennung von Verschiedenheit (Diversität) als gesellschaftliche Normalität und zum anderen die Aufforderung, die baulichen, technischen, institutionellen und sonstigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen möglich wird.¹

„Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern ...“
(Artikel 19 UN-BRK)

Dementsprechend wird der Begriff der „Behinderung“ in der Konvention neu bestimmt. Menschen mit Behinderungen sind danach *„Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“* (Artikel 1, Satz 2 UN-BRK)

Mit diesem Verständnis werden die Barrieren in der Gesellschaft – im Raum, in den Köpfen, in den Strukturen, in den Prozessen – in den Mittelpunkt der öffentlichen Wahrnehmung gerückt, die eine gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen beeinträchtigen oder unmöglich machen. Inklusion im Sinne des Abbaus von Barrieren wird damit zu einer Aufgabe, die von der Gesellschaft als Ganzes angenommen werden muss und nicht allein den Menschen mit Behinderungen abverlangt werden darf.

„Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, in der Vielfalt erwünscht ist. Alle Bürger_innen sollen dabei, gegebenenfalls mit der nötigen Unterstützung, ein selbstbestimmtes Leben führen können.“
(Michael Feller, Stellv. Vorsitzender Netzwerk Inklusion Region Freiburg e.V.)

¹ Siehe dazu ausführlich die Erläuterungen der Aktion Mensch und des Instituts für Menschenrechte unter www.aktion-mensch.de/inklusion bzw. www.ich-kenne-meine-rechte.de.

Seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesregierung sind in Deutschland auf allen Ebenen von Staat und Gesellschaft unter dem Leitbegriff der Inklusion vielfältige Programme, Aktivitäten und Projekte auf den Weg gebracht worden – auch und besonders in der Stadt Freiburg (vgl. Kap. 2). Der Weg zu einer inklusiven Gesellschaft ist allerdings anspruchsvoll und Inklusion ist auch kein harmonischer Endzustand. Es handelt sich dabei vielmehr um einen auf Dauer angelegten Aushandlungsprozess zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und Interessen über die Ausgestaltung von konkreten Lebensbedingungen und Teilhabechancen, der durchaus auch mit Zielkonflikten und Auseinandersetzungen verbunden sein kann.

Meilensteine auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft

- 13.12.2006: Die UN-Generalversammlung in New York verabschiedet das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (auch: UN-Behindertenrechtskonvention).
- 03.05.2008: Die UN-Behindertenrechtskonvention tritt für die ersten 20. Mitgliedsstaaten, die die Konvention bis dahin ratifiziert hatten, in Kraft.
- 2008: [Einrichtung des Behindertenbeirates der Stadt Freiburg](#)
- 26.03.2009: Nach der Ratifizierung durch die Bundesregierung tritt die UN-Behindertenrechtskonvention auch in Deutschland in Kraft. Deutschland verpflichtet sich damit, deren Umsetzung auf allen staatlichen Ebenen zu gewährleisten.
- 15.06.2011: Das Kabinett der Bundesregierung verabschiedet den Nationalen Aktionsplan Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unter dem Titel: „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“.
- 12.11.2013: [Der Gemeinderat der Stadt Freiburg beauftragt die Verwaltung, eine Gesamtstrategie und einen Aktionsplan „Inklusives Freiburg“ zu erarbeiten.](#)
- 15.02.2014 [Einrichtung der Koordinationsstelle Inklusion im Dezernat III](#)
- 06.04.2014: Das Kabinett der Landesregierung Baden-Württemberg beschließt den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Baden-Württemberg.
- 17.11.2015: [Der Gemeinderat der Stadt Freiburg beschließt einstimmig den ersten Aktionsplan für ein inklusives Freiburg.](#)
- 01.01.2016 [Die hauptamtliche Behindertenbeauftragte der Stadt Freiburg nimmt ihre Arbeit auf.](#)
- 11.07.2017: [Der zweite Aktionsplan für ein inklusives Freiburg wird im Gemeinderat der Stadt Freiburg einstimmig beschlossen.](#)
- Juli 2019: [Der Gemeinderat der Stadt Freiburg berät den dritten Aktionsplan für ein inklusives Freiburg mit dem Schwerpunktthema „Inklusive Quartiersentwicklung“.](#)

„In einer inklusiven Gesellschaft strengen sich alle an, damit alle dabei sein und mitmachen können. Jeder ist mit seiner Vielfalt willkommen. Das ist für alle eine Herausforderung, aber auch eine große Chance.“
(Sarah Baumgart, kommunale Behindertenbeauftragte der Stadt Freiburg)

2. Welchen Weg geht die Stadt Freiburg beim Thema Inklusion?

Die Stadt Freiburg hat sich im Jahr 2014 auf den Weg gemacht, die Verwirklichung der Inklusion in Freiburg in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu unterstützen und voranzutreiben. Der Beschluss des Gemeinderates vom 12.11.2013, der diesem Prozess zu Grunde liegt, verpflichtet die Verwaltung, eine Gesamtstrategie und einen Aktionsplan „Inklusives Freiburg“ zu entwickeln (vgl. Stadt Freiburg: Drucksache G-13/175). Mithilfe dieses Aktionsplanes, der alle zwei Jahre fortgeschrieben wird, sollen die vielfältigen – bereits bestehenden oder geplanten – kommunalen Leistungen, Angebote und Strukturen im Hinblick auf die Zielsetzung der Inklusion dargestellt, weiterentwickelt und ggf. ergänzt oder auch neu ausgerichtet werden. In die Aktionspläne werden deshalb auch nur Maßnahmen aufgenommen, die im Verantwortungsbereich der Dezernate, Ämter, Eigenbetriebe und Gesellschaften der Stadt Freiburg liegen.

Inklusion heißt für Freiburg in Anlehnung an eine Definition des Städtetages Baden-Württemberg, „dass alle Mitglieder der Gesellschaft von Anfang an und in allen Bereichen gleichberechtigt zusammenleben und selbstverständlich in ihrer Unterschiedlichkeit akzeptiert werden. Voraussetzung dafür ist eine Gesellschaft, die allen Menschen zur Teilhabe offensteht, also inklusiv ist.“ (vgl. Stadt Freiburg: Drucksache G-13/175).

Inklusion in Freiburg bezieht sich damit ausdrücklich nicht nur auf die Teilhabe von Menschen mit körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen, sondern auf alle Umstände und Tatsachen im Lebensumfeld, die Menschen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren. Auf dem Weg zur inklusiven Stadt verpflichtet sich die Stadt Freiburg, die Verschiedenheit der Menschen wertzuschätzen. Dabei sollen die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sich aus dieser Verschiedenheit ergeben, in den Blick genommen werden. Außerdem sollen Handlungen unterlassen werden, die zu einer Ausgrenzung von einzelnen Menschen oder Bevölkerungsgruppen beitragen könnten. Inklusion in Freiburg bedeutet schließlich auch, dass bauliche, technische, soziale und sonstige Barrieren, die eine gleichberechtigte Teilhabe der Menschen erschweren oder verhindern, erkannt und abgebaut werden.

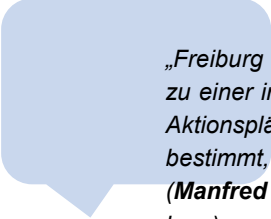
„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.“ (§ 4 BGG – Behindertengleichstellungsgesetz)

Als Orientierungsgrundlage für die Gesamtstrategie, den Aktionsplan und den fortlaufenden Umsetzungsprozess haben Vertreter_innen der Stadtverwaltung, der Freien Träger der Wohlfahrtspflege und der verschiedenen Betroffenenengruppen im Jahr 2014 ein gemeinsames „Leitbild für ein inklusives Freiburg“ entwickelt. Dieses Leitbild, das in den Aktionsplänen ausführlich dargestellt und erläutert wird, übersetzt die generellen Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention für die konkreten Gegebenheiten in der Stadt Freiburg.

Das Leitbild beschreibt dabei einen idealtypischen Zustand in der Zukunft, dem sich die Stadt Freiburg schrittweise (prozesshaft) annähern muss. Für die Organisation dieses Prozesses, der auf eine längere, grundsätzlich unbestimmte Zeit angelegt ist, wurde beim Dezernat III (Kultur, Integration, Soziales und Senioren) eine „Koordinationsstelle Inklusion“ eingerichtet (www.freiburg.de/inklusion). Die Koordinationsstelle hat zu diesem Zweck u.a. einen regelmäßigen verwaltungsinternen Erfahrungsaustausch ins Leben gerufen, in den aus allen relevanten Ämtern Ansprechpersonen für das Thema Inklusion eingebunden sind. Außerdem steht die Koordinationsstelle bei ihren Aktivitäten in engem Kontakt mit der hauptamtlichen Behindertenbeauftragten und dem Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Freiburg (<https://behindertenbeirat-freiburg.de/>).

Die Gesamtstrategie für ein inklusives Freiburg zeichnet sich durch ein zeitlich und inhaltlich abgestuftes Verfahren aus. In einem ersten Schritt wurde dabei – neben der Entwicklung des o.g. Leitbildes – eine Bestandsaufnahme von bereits laufenden und geplanten Maßnahmen und Projekten der städtischen Verwaltung durchgeführt, die für das Thema Inklusion von Bedeutung sind. Seither wird alle zwei Jahre im Rahmen einer (Selbst-)Evaluation überprüft, inwieweit die Maßnahmen im jeweils aktuellen Aktionsplan realisiert und die damit verbundenen Zielsetzungen erreicht werden konnten. Auf dieser Basis wird der Aktionsplan dann um weitere Maßnahmen – darunter jedes Mal auch solche für neue Zielgruppen und/oder Themen – ergänzt und fortgeschrieben.

Die Entwicklung von Maßnahmenvorschlägen für den Aktionsplan ist ein fortlaufender Prozess innerhalb der Stadtverwaltung, bei dem zu keinem Zeitpunkt so etwas wie „Vollständigkeit“ erreicht werden kann. Für die Verwaltung der Stadt Freiburg bedeutet dies, in einem kontinuierlichen Dialog mit Vertreter_innen der Betroffenengruppen – insbesondere mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung – und den Freien Trägern der Wohlfahrtspflege zu klären, welche inklusiven Maßnahmen für die ausgewählten Zielgruppen und Themenbereiche besonders wichtig sind und wie diese umgesetzt werden sollen (Zuständigkeiten, Zeitrahmen, Finanzierung etc.). Mit diesem fortlaufenden Verfahren ist die Förderung der Inklusion in Freiburg zu einer Daueraufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge geworden.



*„Freiburg versteht Inklusion umfassend. Viele Wege machen Freiburg zu einer inklusiven Stadt. Mit der Entwicklung und Fortschreibung von Aktionsplänen hat die Stadt Leitplanken gesetzt und eine Fahrtrichtung bestimmt, die für alle Wege zur Inklusion Anschlussstellen schaffen.“
(Manfred Meßmer, Stadt Freiburg, Dezernat III, Soziale Stadtentwicklung)*

Der erste **Aktionsplan 2015/16** war – ausgehend von den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention – schwerpunktmäßig auf die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen ausgerichtet. Er wurde am 17.11.2015 vom Gemeinderat verabschiedet (vgl. Stadt Freiburg: Drucksachen G-15/126 und G-15/126.1). Mit seinen 92 konkreten Projekten und dem darin enthaltenen „Leitbild für ein inklusives Freiburg“ war dieser Aktionsplan ein erster wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Verwirklichung der Inklusion in Freiburg (siehe unter www.freiburg.de/inklusion).

Der zweite **Aktionsplan 2017/18**, der vom Gemeinderat am 11.07.2017 beschlossen wurde (vgl. Stadt Freiburg: Drucksache G-17/117), setzte mit einer Ausweitung auf die Zielgruppe der Senior_innen zusätzliche inhaltliche Akzente für den Freiburger Inklusionsprozess. Zu seinen insgesamt 110 Maßnahmen gehörten dementsprechend – neben einer Fortschreibung von Maßnahmen

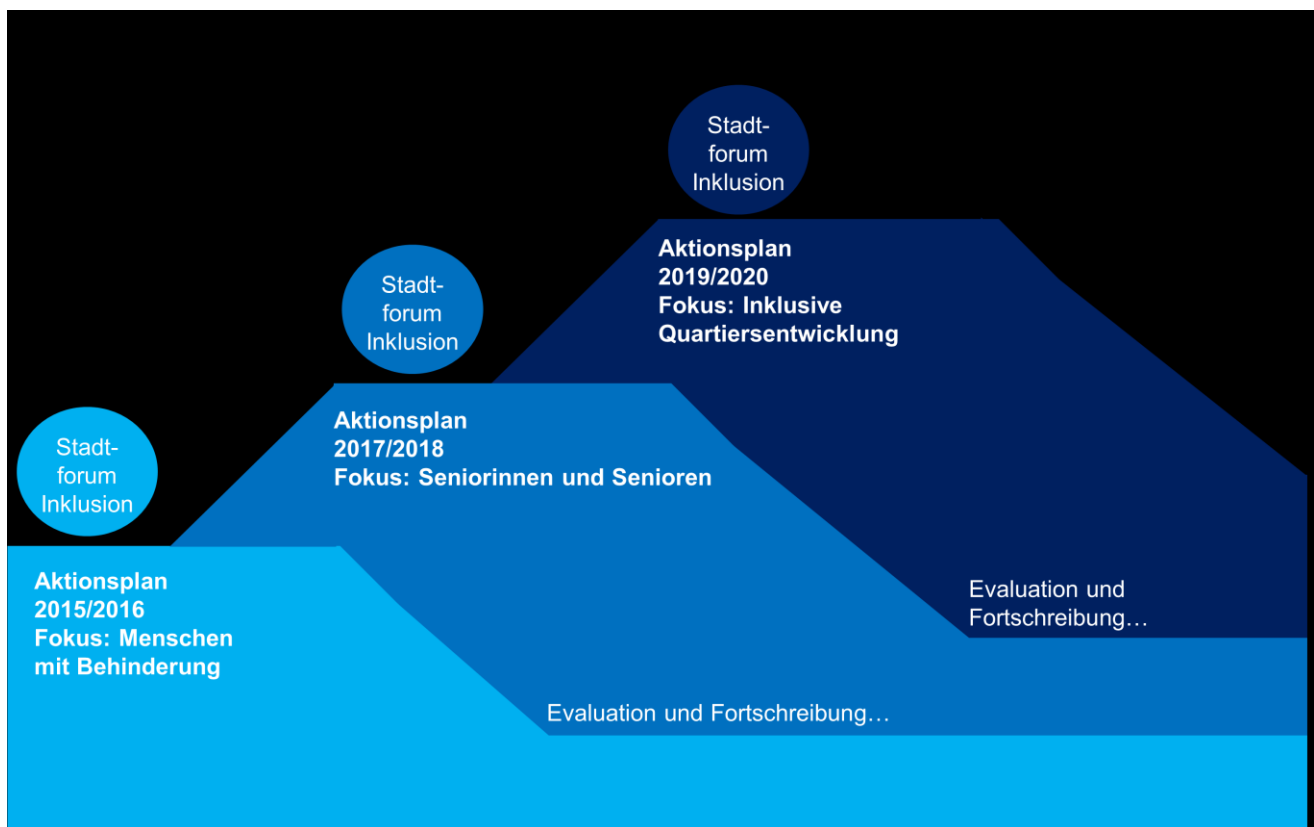
aus dem Aktionsplan 2015/16 – auch Projekte, die vorrangig auf die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabechancen von Senior_innen abzielten (siehe unter www.freiburg.de/inklusion).

Für den **Aktionsplan 2019/20** hat der Sozialausschuss das Thema „Inklusive Quartiersentwicklung“ als neuen Ergänzungsbereich festgelegt (vgl. Stadt Freiburg: Drucksache SO-17/008). Damit verbunden ist eine Erweiterung der inhaltlichen Perspektive des Inklusionsprozesses in Freiburg: von der bisherigen Konzentration auf Maßnahmen für einzelne Zielgruppen (Menschen mit Behinderungen und Senior_innen) hin zu einer strategischen Ausrichtung auf eine zielgruppenübergreifende und sozialraumorientierte Herangehensweise. Der neue Aktionsplan thematisiert deshalb – neben der Fortschreibung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan 2017/18 – schwerpunktmäßig die Strukturen, Verfahren und Prozesse inklusiver Quartiersentwicklung.

Die Aktionspläne und die darin enthaltenen Maßnahmen werden schließlich alle zwei Jahre im „Stadtforum Inklusion“ der Öffentlichkeit präsentiert und diskutiert. Das 1. Stadtforum fand am 01.07.2015 statt. Dem 2. Stadtforum am 22.02.2017 ging zudem eine „Woche der Inklusion“ voraus (12.-21.02.2017), bei der die Freien Träger der Wohlfahrtspflege, lokale Gruppen und Initiativen sowie die Stadt Freiburg auf über 90 Veranstaltungen exemplarisch ihre inklusiven Aktivitäten und Angebote vorstellten.

Bei der Entwicklung der künftigen Aktionspläne (2021/2022 ff.) soll in ähnlicher Weise verfahren werden. Die Entscheidung über die dann jeweils zu berücksichtigenden Themen und Zielgruppen obliegt den politischen Gremien der Stadt Freiburg.

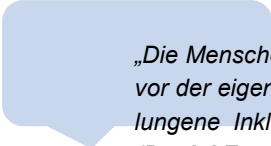
(Selbst-)Evaluation und Fortschreibung der Aktionspläne für ein inklusives Freiburg



3. Was hat Inklusion mit Quartiersentwicklung zu tun?

Für die Verwirklichung der Inklusion reichen gesamtstädtische und zielgruppenspezifische Maßnahmen alleine nicht aus, so wichtig sie auch sind. Notwendig sind auch Handlungsansätze, die sich auf kleinere räumliche Einheiten beziehen (Stadtteil, Bezirk, Quartier, Sozialraum etc.) und damit unmittelbar in die lebensweltlichen Bezüge von Nachbarschaft und Gemeinwesen hineinwirken. Für diese unterschiedlichen Teilräume der Stadt wird im Folgenden stellvertretend der Begriff „Quartier“ verwendet.

Die einzelnen Quartiere sind einerseits diejenigen Orte, in denen die unterschiedlichen Interessen, Bedarfe, Ressourcen und Möglichkeiten der Menschen am besten sichtbar werden. Zugleich finden sich dort auch viele Faktoren (z.B. Barrieren jeglicher Art), die eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben oftmals verhindern.



*„Die Menschen wohnen in einer Stadt, aber sie leben im Quartier. Dort, vor der eigenen Haustüre zeigt sich die erfahrbare Lebensqualität. Gelingene Inklusion spiegelt sich im Quartier, sie wird dort sichtbar.“
(Daniel Ferch, Vereinigung Freiburger Sozialarbeit e.V.)*

Andererseits gibt es im Quartier i.d.R. vielfältige öffentliche oder soziale Einrichtungen, Strukturen, Netzwerke und Angebote, die vom Thema Inklusion in irgendeiner Weise bereits „betroffen“ sind oder die dafür wichtige Potenziale darstellen. Beispielhaft zu nennen sind hier Stadtteilzentren und Quartiersbüros, Seniorentreffs und Begegnungsstätten, Stadtteilbibliotheken und Beratungsstellen, Integrations- bzw. Inklusionsbetriebe, Wohngruppen, Wohnprojekte und Mehrgenerationenhäuser sowie Kindertagesstätten, Familienzentren und Jugendzentren.²

Gemäß dem Prinzip „Nichts über uns ohne uns!“ (Artikel 4 und 29 UN-BRK) gehören zu den Akteur_innen der inklusiven Quartiersentwicklung unverzichtbar alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter_innen bewohnerschaftlicher Netzwerke und Strukturen (Vereine, Initiativen, Nachbarschaften etc.). Stadtteil-, quartier- und sozialraumbezogene Handlungsansätze bieten die Möglichkeit, alle Lebensbereiche der Bevölkerung (baulich, sozial, kulturell, ökonomisch, partizipativ etc.) in einer ganzheitlichen Form in den Blick zu nehmen und für die jeweiligen Handlungsbedarfe gemeinsam mit den Bewohner_innen und den Institutionen vor Ort (Kirchengemeinden, soziale Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände, Wohnungsunternehmen etc.) passgenaue Lösungen zu entwickeln.

² Weitergehende Informationen dazu finden sich auf den Websites der Aktion Mensch, des Pilotprojekts „Inklusive Quartiere“ (IQ) des Städtetags Baden-Württemberg sowie des Modellprojekts „Q8 – Quartiere bewegen“ der Evangelischen Stiftung Alsterdorf (ESA) in Hamburg unter www.aktion-mensch.de/inklusion, www.inklusive-quartiere.de bzw. www.g-acht.net/quartiere/.

„Eine aktive Quartiersentwicklung muss die Bewohner_innen in ihrer Gesamtheit im Blick haben, zu deren Nutzen sich ein Quartier entwickeln soll. Ein inklusiver Blick, der darauf abzielt, vielfältige Barrieren in den unterschiedlichen sozialräumlichen Lebenswelten abzubauen, ist eine notwendige Voraussetzung für diesen partizipativen Prozess.“
(**Sascha Oehme**, Stadt Freiburg, Amt für Soziales und Senioren, Geschäftsstelle kommunales Quartiersmanagement)

Die Verwirklichung der Inklusion im Quartier ist damit – wie etwa die Themen Gender und Diversity sowie Nachhaltigkeit – eine klassische Querschnittsaufgabe, die in unterschiedlichen Ausprägungen und Intensitäten alle Ebenen einer Kommunalverwaltung betrifft.

Das Quartier ist dabei aber nicht nur eine zentrale Handlungs- und Steuerungsebene für die verschiedenen Bereiche der Verwaltung, sondern auch eine wertvolle Ressource bei der Planung und Umsetzung ihrer inklusionsgerichteten Aktivitäten. Durch einen stärkeren Quartier- und Sozialraumbezug erhalten die Dezernate, Ämter, Eigenbetriebe und Gesellschaften:

- eine größere Nähe zu den Bewohner_innen und deren Lebenswelten;
- schnellere Informationen zu aktuellen Entwicklungen, Problemen und Bedarfslagen vor Ort;
- bessere Kontakte zu den lokalen Institutionen und Netzwerkstrukturen;
- zusätzliche Möglichkeiten für Kooperationen mit örtlichen Einrichtungen und Organisationen;
- eine größere Akzeptanz für die eigenen Aktivitäten, Angebote und Projekte;
- leichtere Zugänge zu bewohnerschaftlichem Engagement.

„Der Herzschlag der Stadt lebt vom Takt in den Quartieren. Inklusives Quartiersentwicklung ist Prävention und Medizin, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Wohnumfeld der Menschen ohne strukturelle Beschränkungen und Hindernisse ermöglicht. Sie sorgt dafür, dass alle Menschen heute und auch morgen gut in ihrem Quartier und in der Stadt leben können.“ (**Manfred Meßmer**, Stadt Freiburg, Dezernat III, Soziale Stadtentwicklung)

Die bewusste Nutzung dieser Ressource „Quartier“ mit ihren vielfältigen Potenzialen ermöglicht es der Verwaltung nicht nur, die eigene Arbeit zielgerichteter, effektiver und damit letztlich auch effizienter zu gestalten, sondern auch wichtige Beiträge zur Umsetzung des Leitbildes der Inklusion auf der Ebene der einzelnen Quartiere zu leisten.



Was bedeutet inklusive Quartiersentwicklung?

4. Was ist ein inklusives Quartier? Welche Zieldimensionen sind dabei zu beachten?

Es gibt für die Stadt Freiburg bislang keine allgemein akzeptierte oder gar verbindliche Definition dafür, was ein „inklusives Quartier“ ist bzw. woran man ein „inklusives Quartier“ erkennt. Hinzu kommt, dass jedes Quartier anders ist (baulich, sozial, infrastrukturell etc.) und dementsprechend auch andere Rahmenbedingungen, Ressourcen und Potenziale für die Verwirklichung der Inklusion bietet. Eine belastbare Definition dafür, was Inklusion für ein bestimmtes Quartier bedeutet bzw. bedeuten sollte, kann deshalb nur im Dialog mit den jeweiligen Akteur_innen und den Bewohner_innen vor Ort entwickelt und festgelegt werden. Dieser Leitfaden soll Anregung und Orientierung bieten, damit die Diskussion zu dieser Frage sowohl innerhalb der Verwaltung als auch in der Stadtgesellschaft insgesamt geführt und ein für die Freiburger Quartiere passendes Begriffsverständnis entwickelt werden kann.

Zum Einstieg in diese Diskussion soll hier zunächst an eine häufig zitierte Definition des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. angeknüpft werden. Danach sind inklusive Quartiere *„gleichermaßen individuelle Lebensräume und strategische Handlungsräume mit einer inklusiven Zielrichtung. Diese inklusive Zielrichtung zeichnet sich dadurch aus, dass das selbstbestimmte und gemeinschaftliche Leben aller Menschen ermöglicht werden soll. Das bedeutet, alle Menschen sollen alleine oder mit anderen in der eigenen Wohnung leben können, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt sein können, Regelbildungssysteme nutzen können usw.. Hierfür braucht es ein inklusives Umfeld, eine Nachbarschaft, ein Quartier im umfassenden Sinne, das dies ermöglicht.“* (Deutscher Verein 2011, S. 3)

„In einem inklusiven Quartier leben Menschen mit und ohne Behinderung aller sozialen Milieus gleichberechtigt und selbstbestimmt in Nachbarschaften zusammen. Alle Bewohner haben die Möglichkeit, ihre individuelle Biografie zu leben und alleine oder mit anderen Menschen in der eigenen Wohnung zu wohnen. Sie sind auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt, können Regelbildungssysteme nutzen und an den Freizeit- und Begegnungsangeboten ihrer Nachbarschaft teilnehmen. Dafür braucht es umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen und ein inklusives Umfeld, eine soziale Nachbarschaft, die sich mit diesen Zielen und dem Quartier identifiziert.“ (Sarah Baumgart, kommunale Behindertenbeauftragte der Stadt Freiburg)

Für die Quartiere in Freiburg (und auch anderswo) lassen sich sechs inklusive Zieldimensionen beschreiben, die aus der UN-Behindertenrechtskonvention und dem „Leitbild für ein inklusives Freiburg“ abgeleitet wurden. Erst in ihrer Gesamtheit definieren diese Zieldimensionen mit ihren unterschiedlichen inhaltlichen Facetten, was ein inklusives Quartier ausmacht:

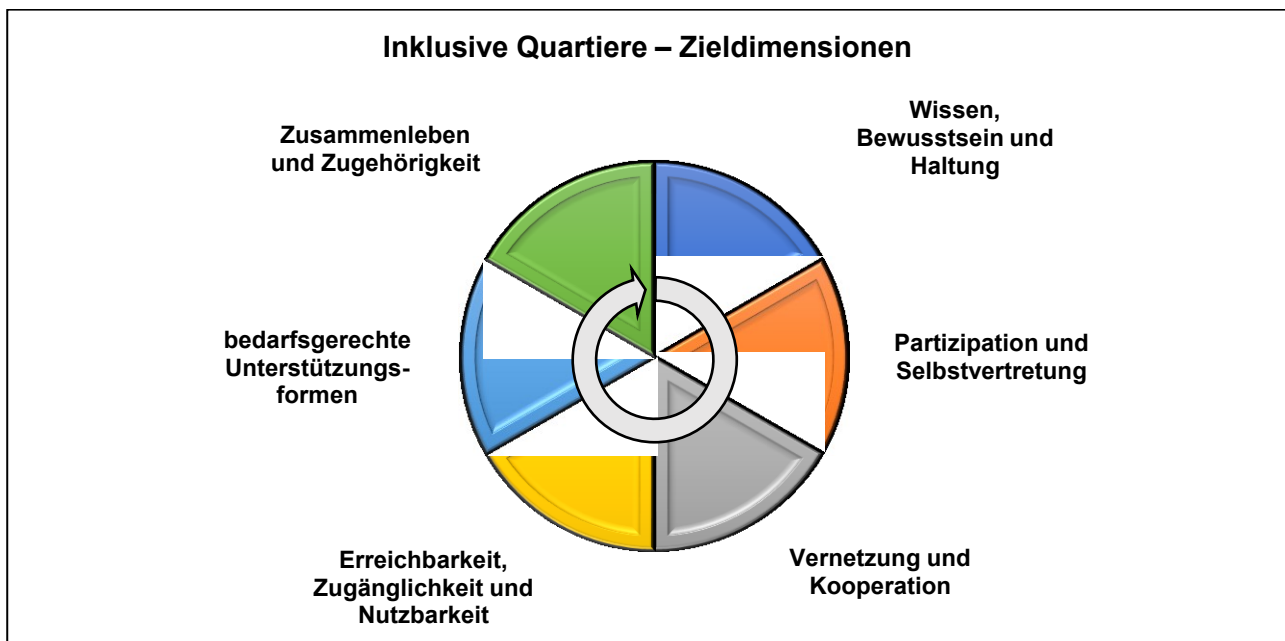
1. Wissen, Bewusstsein und Haltung
2. Partizipation und Selbstvertretung
3. Vernetzung und Kooperation
4. Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit
5. bedarfsgerechte Unterstützungsformen

6. Zusammenleben und Zugehörigkeit

Was diese sechs zentralen Zieldimensionen konkret bedeuten, wird im Folgenden ohne Anspruch auf Vollständigkeit dargestellt und erläutert. Wie der gesamte Leitfaden sind diese Ausführungen als Anregungen und Orientierungshilfen für die verwaltungsinterne und öffentliche Diskussion in Freiburg zum Thema „inklusive Quartiersentwicklung“ gedacht. In diesem Rahmen müssen sie präzisiert, weiterentwickelt und ergänzt werden. Jeder Absatz endet deshalb mit einer Leit- und Prüffrage, die dazu anregen soll, die jeweilige Zieldimension auf die konkreten Bedingungen vor Ort zu übertragen. Mögliche Konflikte – etwa zwischen einzelnen Teilzielen oder Gruppeninteressen – sind dabei nicht nur legitim, sondern auch willkommen, denn sie tragen dazu bei, die notwendigen Klärungs- und Bewertungsprozesse voranzutreiben.

„Die wichtigsten Ziele der inklusiven Quartiersentwicklung sind

1. soziale Durchmischung, insbesondere durch zweckmäßige Gebäudetypologien für unterschiedliche Nutzergruppen,
2. infrastrukturelle und kommunikative Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen sowie
3. hohe Identifikation der Bürgerschaft mit dem Quartier durch Begegnung und Unterstützung.“ (Boris Gourdial, Stadt Freiburg, Leiter Amt für Soziales und Senioren)



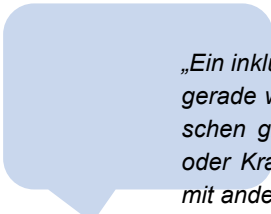
Zieldimension 1: „Wissen, Bewusstsein und Haltung“

In Bezug auf diesen Aspekt zeichnen sich inklusive Quartiere v.a. aus durch

- das Wissen um soziale Vielfalt und Heterogenität auf Seiten der Bewohner_innen (Junge und Alte, Familien und Alleinstehende, Menschen mit und ohne Behinderung, Alteingesessene und Zuwanderer, Ärmere und Reichere etc.) und deren selbstverständliche Akzeptanz;

- ein klares Bewusstsein bei den lokalen Akteur_innen (Politik, Dienste der Verwaltung, Einrichtungen, Wohnungsunternehmen, Kirchengemeinden, Vereine etc.) für die Bedeutung des Themas Inklusion im Sinne einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen;
- Einrichtungen und Organisationen, die mit ihren Räumlichkeiten und Angeboten für alle Bevölkerungsgruppen offen sind und zu denen die Menschen gerne kommen;
- eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung der Einrichtungen und Organisationen, die der Bevölkerung Zugänge zu einer besseren Teilhabe eröffnen;
- ein ausreichendes Know-how bei den lokalen Einrichtungen und Organisationen zu den Themen Barrierefreiheit, Leichte Sprache, interkulturelle Öffnung, Ansprache von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen sowie nicht zuletzt auch digitale Kommunikation.

Die Leit- und Prüffrage für diese Zieldimension lautet: „**Ist Vielfalt in der Bewohnerschaft akzeptiert?**“



„Ein inklusives Quartier ist ein Quartier für alle Menschen. Obwohl oder gerade weil bei der Entwicklung ein besonderes Augenmerk den Menschen gilt, die unsere Hilfe brauchen, also Menschen mit Handicap oder Krankheiten, Menschen mit wenig finanziellen Ressourcen oder mit anderem Unterstützungsbedarf, ist ein Quartier dann inklusiv, wenn es durch seine Ausgewogenheit, seine Mischung, seine Infrastruktur und seine Nachbarschaften ein `normales´ und dadurch attraktives Quartier für alle Altersgruppen darstellt. Es handelt sich also um ein maßstabsgerechtes, funktional und sozial durchmischtes Quartier.“
(**Roland Jerusalem**, Stadt Freiburg, Leiter Stadtplanungsamt)

Zieldimension 2: „Partizipation und Selbstvertretung“

Zu den Kennzeichen inklusiver Quartiere zählen in diesem Zusammenhang v.a.

- gut entwickelte Strukturen der Selbstorganisation und Selbstvertretung der örtlichen Bevölkerung (Vereine, Initiativen, Verbände, Beiräte etc.);
- ein ausgeprägtes bürgerschaftliches bzw. ehrenamtliches Engagement, an dem alle Bevölkerungsgruppen teilhaben können;
- attraktive und leicht erreichbare Beteiligungs- und (Mit-)Entscheidungsmöglichkeiten für die Bewohner_innen zu Angelegenheiten, die die Entwicklung ihres Quartiers betreffen;
- engagierte Einrichtungen und Organisationen, die als Sprachrohre für die Bevölkerung dienen (Bürger- und Lokalvereine, Stadtteil- und Quartierbüros, Vereine und Initiativen, Kirchengemeinden etc.);
- kulturelle und nachbarschaftsbezogene Veranstaltungen, bei denen die Bewohner_innen miteinander ins Gespräch kommen (Straßenfeste, Stadtteilstefeste etc.);
- inklusive Aktivitäten und Angebote, die von den Einrichtungen und Organisationen gemeinsam mit den Bewohner_innen entwickelt werden.

Die Leit- und Prüffrage für diese Zieldimension lautet: „**Können alle mitmachen und mitwirken?**“

„Bei der Gestaltung des direkten Lebensumfeldes haben Menschen eine hohe Motivation, ihre eigene Lebensexpertise einzubringen. Um diese wichtige Ressource nutzen zu können, bedarf es geeigneter Beteiligungsformate, die die Menschen des Quartiers aktivieren und sie in den Prozess der inklusiven Quartiersentwicklung einbinden. Am Ende müssen sichtbare Maßnahmen stehen, die im Alltag erlebbare Verbesserungen bringen. So kann eine nachhaltige und inklusive Gestaltung des Quartiers gelingen.“ (Daniel Ferch, Vereinigung Freiburger Sozialarbeit e.V.)

Zieldimension 3: „Vernetzung und Kooperation“

Wichtige Merkmale inklusiver Quartiere sind dabei v.a.

- eine funktionierende Vernetzung der haupt- und ehrenamtlichen Akteur_innen vor Ort (z.B. über Runde Tische, Stadtteilkonferenzen etc.) mit dem Ziel, sich regelmäßig zu allen relevanten Themen auszutauschen und Termine, Veranstaltungen und sonstige Aktivitäten abzustimmen;
- Gremien und Netzwerke, die sich für eine Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen in besonderen Lebenslagen (etwa aufgrund von Alter und Behinderung) einsetzen;
- lebendige Kooperationen der lokalen Einrichtungen und Organisationen, aus denen konkrete inklusive Angebote für die Bewohner_innen hervorgehen;
- ausreichende (zeitliche) Ressourcen der hauptamtlichen Mitarbeiter_innen bei den örtlichen Einrichtungen, um auf andere (neue) Akteur_innen im Stadtteil aktiv zuzugehen.

Die Leit- und Prüffrage für diese Zieldimension lautet: „**Wird gut miteinander kooperiert und zusammengearbeitet?**“

„Die inklusive Quartiersentwicklung kann nur gemeinsam gelingen, weil sie als Querschnittsaufgabe interdisziplinäres und kooperatives Arbeiten braucht. Von besonderer Bedeutung ist es, das vielfältige Wissen und die Erfahrungen der im Quartier lebenden Menschen aufzugreifen, zusammenzuführen und innerhalb dieser Vielfalt an Lösungen zu arbeiten.“ (Michaela Piltz, Stadt Freiburg, Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung, Stabsstelle Kompetenzzentrum Bürgerbeteiligung)

Zieldimension 4: „Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit“

Bei diesem Thema zeichnen sich inklusive Quartiere v.a. aus durch

- ein ausreichendes und bezahlbares Angebot an Wohnungen für alle Bevölkerungsschichten und -gruppen einschließlich eines ausreichenden Angebotes an barrierefreien Wohnungen und an Wohnungen, die für Rollstuhlfahrer_innen nutzbar sind;
- eine gute Anbindung an das Netz der öffentlichen Verkehrsmittel (Busse, Straßenbahnen etc.);
- ein gut erreichbares Nahversorgungszentrum mit Angeboten und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs (Lebensmittelgeschäft, Bäcker, Arzt, Apotheke, Friseur etc.);
- eine ausreichende Beleuchtung des öffentlichen Raums und die Abwesenheit von Angsträumen, um das Sicherheitsgefühl der Bewohner_innen v.a. in den Abend- und Nachtstunden zu erhöhen;

- eine gute Kultur des Miteinanders in der Bewohnerschaft, die subjektiv als offen und zugänglich wahrgenommen wird, wenn Unterstützung und Hilfe benötigt wird;
- die Beachtung und Sicherung von Barrierefreiheit, insbesondere in Bezug auf
 - eine barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Gebäuden und Wohnungen;
 - eine barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der öffentlichen Verkehrsmittel (Informationssysteme, Fahrkartenautomaten, Haltestellen, Fahrzeuge etc.);
 - eine barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der vor Ort vorhandenen Geschäfte, Einrichtungen, Nachbarschaftstreffs, Sporthallen und sonstigen Lokalitäten;
 - eine barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze, Parks, Grünanlagen etc.), u.a. durch eine ausreichende Ausstattung mit Sitzbänken und öffentlichen Toilettenanlagen, um den Aktionsradius v.a. von Senior_innen zu erweitern.

Die Leit- und Prüffrage für diese Zieldimension lautet: „**Ist alles barrierefrei zu erreichen und zu nutzen?**“

„Ein inklusives Quartier erschöpft sich nicht in der Herstellung von Barrierefreiheit. Dennoch ist die Herstellung von Barrierefreiheit eine der wichtigsten Grundlagen des inklusiven Quartiers. Barrierefreiheit zielt dabei nicht nur auf die räumliche Ebene ab, sondern berücksichtigt z.B. auch die Ebenen sozialer Zugänglichkeit und Kommunikation. Barrierefreiheit umfasst auch mehr als die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Sie meint die Voraussetzungen für die Teilhabe von allen Menschen mit Behinderung, so z.B. Orientierungssysteme und Kontraste für Menschen mit Sehbehinderungen oder blinde Menschen, induktive Höranlagen für Menschen mit Hörbehinderungen, die Einhaltung des Zwei-Sinne-Prinzips oder die Verwendung von Gebärdensprache für gehörlose Menschen oder Leichter Sprache für Menschen mit Lernbehinderungen.“ (**Sarah Baumgart**, kommunale Behindertenbeauftragte der Stadt Freiburg)

Zieldimension 5: „Bedarfsgerechte Unterstützungsformen“

Im Hinblick auf diesen Aspekt zeichnen sich inklusive Quartiere v.a. aus durch

- niederschwellige Anlaufstellen als Orte der Kommunikation, Vernetzung und Informationsvermittlung für alle Bewohner_innen (Stadtteilbüros, Quartierbüros etc.);
- eine aktive Nutzung von digitalen Netzwerken und Medien durch die lokalen Einrichtungen und Institutionen, etwa über digitale Informationsportale und Angebots-Wegweiser;
- ein breites Netz an unterschiedlichen sozialen Diensten und Angeboten (Schulsozialarbeit, Quartierssozialarbeit, offene Jugendarbeit, dezentrale Beratungsangebote, Gemeinwesenarbeit, aufsuchende Hilfen etc.);
- bedarfsgerechte Einrichtungen und Angebote für Menschen mit Behinderungen, die so weit wie möglich auch inklusiv, d.h. offen für alle Bevölkerungsgruppen sind;
- eine dezentrale Infrastruktur zur Versorgung von Menschen im Falle von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit in deren häuslichen Umfeld (unabhängige Beratungsangebote, ambulante Pflegedienste, haushaltsnahe Dienstleistungen etc.);
- gemeinschaftliche Wohnformen, die offen sind für ältere und behinderte Menschen (Betreutes Wohnen, Servicewohnen, Wohnprojektgruppen, generationsübergreifendes Wohnen etc.);
- professionell betreute Netzwerke Ehrenamtlicher, die Hilfen für unterstützungsbedürftige Bewohner_innen organisieren und anbieten.

Die Leit- und Prüffrage für diese Zieldimension lautet: „**Gibt es Hilfen für alle, die sie brauchen?**“

„Zu einem inklusiven Quartier gehört ein Treffpunkt oder ein Stadtteiltreff, wo sich alle Menschen begegnen können. Ebenso wichtig sind eine gute Versorgung mit Arztpraxen und Apotheken, Einkaufsmöglichkeiten mit dem Angebot eines Bringdienstes, wohnortnahe ambulante Pflegemöglichkeiten und ein Pflegeheim bei größeren Quartieren. Außerdem genügend bezahlbare, barrierefreie Wohnungen, damit die Menschen möglichst lange in der eigenen Wohnung bleiben können. Dazu gehören auch eine gute Infrastruktur und Anbindung an ÖPNV sowie barrierefreie öffentliche Räume.“ (Dr. Ellen Breckwoldt, Vorsitzende des Stadt seniorenrates Freiburg a.D.)

Zieldimension 6: „Zusammenleben und Zugehörigkeit“

Wesentliche Erkennungsmerkmale inklusiver Quartiere sind bei diesem Thema v.a.

- ein gutes und respektvolles Miteinander der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen;
- eine ungezwungene Offenheit der Bewohner_innen gegenüber Menschen mit Behinderungen;
- lebendige Nachbarschaften und ein Mindestmaß an „Wir-Gefühl“ in der Bevölkerung;
- formelle und informelle Begegnungsmöglichkeiten und Treffpunkte (Begegnungsstätten, Nachbarschaftstreffs, Familienzentren, Generationsspielplätze, Parks etc.);
- eine (interkulturelle) Öffnung der lokalen Einrichtungen und Organisationen für Menschen mit Behinderungen, Migrant_innen und andere von Ausgrenzung bedrohte Bevölkerungsgruppen;
- zugehende Angebote, um Tendenzen der Vereinsamung insbesondere von älteren und mobilitätseingeschränkten Menschen entgegenzuwirken.

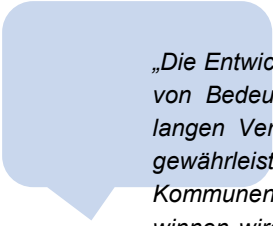
Die Leit- und Prüffrage für diese Zieldimension lautet: „**Gehören alle dazu?**“

„In einem inklusiven Quartier sollen die Lebensbedingungen von Älteren, von Menschen mit Behinderungen, Pflegebedürftigen, aber auch von Familien und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte vor Ort selbstbestimmt und teilhabeorientiert sein. Soziale Ungleichheit, Ausgrenzung und Vereinsamung können in einem funktionierenden Quartier durch unterstützende Strukturen, soziale Gefüge und Gemeinschaft überwunden werden.“ (Boris Gourdial, Stadt Freiburg, Leiter Amt für Soziales und Senioren)

Die Erläuterungen zu den sechs Zieldimensionen für inklusive Quartiere und die darin enthaltenen normativen Setzungen haben ausdrücklich einen vorläufigen Charakter. Sie beruhen ganz wesentlich auf den Ergebnissen bereits laufender Reflexions- und Diskussionsprozesse innerhalb der Stadt Freiburg zu diesem Thema und verschiedener daraus resultierender Studien, Workshop-Protokolle, Handreichungen und Positionspapiere (siehe Anhang). Darüber hinaus berücksichtigen die Ausführungen aber auch Erkenntnisse und Erfahrungen aus vergleichbaren Prozessen in anderen Kommunen (siehe dazu die Literaturhinweise und Internetquellen im Anhang).

5. Welche Prinzipien liegen einer inklusiven Quartiersentwicklung zugrunde?

Der Auftrag der inklusiven Quartiersentwicklung besteht – in knapper Form zusammengefasst – darin, vor Ort unter Einbeziehung von allen Bevölkerungsgruppen Dialoge zu der Frage zu organisieren, wie ein gutes Leben für alle Menschen in den Quartieren gewährleistet werden kann. Aus den Ergebnissen dieser Dialoge sind dann die jeweils als wichtig erachteten Maßnahmen abzuleiten, zu konkretisieren und umzusetzen.



„Die Entwicklung inklusiv gestalteter Quartiere ist für alle Bürger_innen von Bedeutung, um gute Lebensbedingungen und einen möglichst langen Verbleib in der bekannten Lebens- und Wohnumgebung zu gewährleisten. Dabei handelt es sich um eine Gestaltungsaufgabe für Kommunen und Akteure, die zukünftig noch an Bedeutung hinzugewinnen wird und es erforderlich macht, sich mit neuen Ansätzen und Konzepten auseinanderzusetzen.“ (Katholische Hochschule Freiburg: Flyer zum Fachtag „Inklusive Stadtteilentwicklung“ am 16.11.2018 in Freiburg)

Die inklusive Quartiersentwicklung knüpft damit an zahlreiche bereits existierende Zuständigkeiten und fachliche Kompetenzen innerhalb der städtischen Verwaltung an. Aufgrund der Notwendigkeit einer integrierten Betrachtungs- und Herangehensweise ist sie gleichwohl ein weitgehend neues Aufgabenfeld der Kommunen, das bislang weder inhaltlich noch organisatorisch vollständig definiert ist.

Dies hat im Kern damit zu tun, dass die inklusive Quartiersentwicklung keine eigenständige Fachplanung ist, die man einem bestimmten Amt zuordnen könnte, sondern eine themen- und zielgruppenübergreifende Strategie, die auf alle Quartiere einer Stadt – sowohl im Bestand als auch im Neubau – flexibel anwendbar sein sollte. Zu deren Umsetzung können im Umkehrschluss nahezu alle Dezernate, Ämter, Eigenbetriebe und Gesellschaften in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen wichtige materielle und ideelle Beiträge leisten.

Damit geht die inklusive Entwicklung von Bestands- und Neubauquartieren über die fachlichen Möglichkeiten der einzelnen Verwaltungsbereiche weit hinaus, so wichtig diese für den Gesamterfolg auch sind. Ihre Planung und Umsetzung erfordert stattdessen ressortübergreifende Handlungsansätze und Arbeitsformen sowie eine kontinuierliche Abstimmung zwischen den einzelnen Fachplanungen (Jugendhilfeplanung, Altenhilfeplanung, Stadtplanung etc.).

Für ihre Beteiligung an der inklusiven Quartiersentwicklung benötigen die Dezernate, Ämter, Eigenbetriebe und Gesellschaften die Unterstützung durch die Spitzen von Politik und Verwaltung, die sich in verbindlichen Beschlüssen und entsprechenden Vorgaben auf konzeptioneller, organisatorischer, personeller und finanzieller Ebene ausdrücken sollte.

Inklusive Quartiersentwicklung wird als kommunale Strategie außerdem nur dann erfolgreich sein, wenn sich das Bewusstsein und die Haltung der beteiligten Akteur_innen in Bezug auf die Inklusionsthematik verändern. Inklusive Quartiersentwicklung beginnt deshalb zuallererst in den Köpfen und mit einem kritischen Blick auf das bisherige eigene Tun. Behinderung entsteht ganz wesentlich aus dem Vorhandensein von Barrieren der unterschiedlichsten Art (baulich, sozial, technisch,

rechtlich etc.). Mit einem entsprechenden Bewusstsein lassen sich diese aber erkennen und – im Verbund mit anderen – i.d.R. auch abbauen oder zumindest verringern.

Inklusive Quartiersentwicklung bedeutet schließlich aber auch, die Grenzen gebietsbezogener Handlungsansätze im Blick zu behalten und die Verwirklichung inklusiver Strukturen stets auch auf gesamtstädtischer Ebene aktiv zu unterstützen und voranzutreiben.

Ein wichtiges Prinzip der inklusiven Quartiersentwicklung besteht für mich darin, lokal zu denken und zu handeln, dabei aber immer auch die Entwicklung der gesamten Stadt im Blick zu behalten.“ (Guido Willmann, Stadt Freiburg, Dezernat III, Koordinationsstelle Inklusion)

Die voranstehenden Ausführungen machen deutlich, dass die Förderung von Inklusion in den Quartieren eine Daueraufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge ist. Die Entwicklung und Umsetzung der entsprechenden Konzepte und Maßnahmen setzen voraus, dass dabei alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen von Beginn an einbezogen werden. Dabei sollten die verantwortlichen Akteur_innen in Freiburg (und auch anderswo) möglichst die folgenden Prinzipien berücksichtigen:

Inklusive Quartiersentwicklung ...

1. ... **schafft konsequent die notwendigen Voraussetzungen für die Beteiligung und Partizipation** von Menschen mit Behinderungen gemäß dem Prinzip „Nichts über uns ohne uns!“ (Artikel 4 und 29 UN-BRK).
2. ... **knüpft gezielt an verschiedene bereits existierende beteiligungsorientierte Leitbilder, Konzepte und Handlungsansätze an**. Dazu gehören beispielsweise das politische Konzept der integrierten Stadt(teil)entwicklung (etwa im Rahmen von Soziale-Stadt-Programmen), das Fachkonzept Sozialraumorientierung, das Arbeitsprinzip Gemeinwesenarbeit, das Organisationsmodell Quartiersmanagement oder die Kriterien für ein altersgerechtes Quartier.
3. ... **geht inhaltlich über die o.g. Leitbilder, Konzepte und Handlungsansätze gleichwohl deutlich hinaus**, indem sie die gleichberechtigte Teilhabe aller Bewohner_innen der Quartiere an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens als übergreifendes Leitziel in den Mittelpunkt des Handelns stellt.
4. ... **benötigt spezifische Rahmenbedingungen, Instrumente und Unterstützungsstrukturen auf gesamtstädtischer Ebene**. In Freiburg sind das der Behindertenbeirat, die Behindertenbeauftragte, die Koordinationsstelle Inklusion, der gesamtstädtische Aktionsplan Inklusion mit seinem Leitbild, öffentliche Diskussions- und Beteiligungsplattformen (z.B. das Stadtforum Inklusion) sowie eine regelmäßige Berichterstattung im Gemeinderat.
5. ... **erkundet aktiv die jeweiligen lokalen Gegebenheiten, Bedarfslagen, Potenziale und Ressourcen** im Hinblick auf die Möglichkeiten zur Verwirklichung der Inklusion im Quartier und den Abbau von diesbezüglichen baulichen, sozialen, technischen und rechtlichen Barrieren. In diese Erkundungs- und Bewertungsprozesse vor Ort bezieht sie alle relevanten lokalen Akteur_innen systematisch mit ein.
6. ... **initiiert bzw. stärkt lokale Netzwerke und Partnerschaften mit allen im Quartier existierenden Akteursgruppen**, die einen Beitrag zur Verwirklichung der Inklusion leisten können. Neben den Einrichtungen und Diensten der Verwaltung gehören dazu u.a. Wohnungsgesell-

schaften, soziale Träger und Organisationen, Einzelhändler und Gewerbetreibende, Kirchengemeinden und religiöse Gemeinschaften sowie Vereine und Initiativen.

7. ... **organisiert fach- und akteursübergreifende Partizipationsprozesse** zur Entwicklung und Umsetzung der jeweils notwendigen inklusionsgerichteten Maßnahmen und Aktivitäten im Quartier. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Einbeziehung der lokalen Bevölkerung und hier insbesondere von Menschen mit Behinderungen auf Augenhöhe.
8. ... **benötigt professionelle (hauptamtliche) „Kümmerer“, „Motoren“ und „Katalysatoren“ vor Ort**, die die inklusionsorientierten Kommunikations- und Entwicklungsprozesse im Quartier initiieren, organisieren und moderieren. Für diese intermediären Instanzen haben sich in der Praxis der Quartiersentwicklung Begriffe wie Gemeinwesenarbeit, Quartiersarbeit, Stadtteilkoordination, Stadtteilmoderation oder Sozialraumkoordination eingebürgert.
9. ... **nutzt dafür soweit wie möglich die im Quartier vorhandenen Regelstrukturen** von Verwaltung und Freien Trägern. Wichtige Potenziale bieten hier beispielsweise Stadtteilzentren, Nachbarschaftseinrichtungen, Quartiersbüros, Seniorentreffs, Mehrgenerationenhäuser, Stadtteilschulen oder Familienzentren.

"Inklusive Quartiersentwicklung erfordert

- *die Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements,*
- *unter Beachtung der spezifischen sozialräumlichen Infrastruktur, der sozialen und ökonomischen Zusammensetzung und der Eigenheiten und typischen Formen der Gemeinschaftlichkeit,*
- *zum Zweck der Herausbildung gemeinsamer Interessen bei der Quartiersentwicklung durch die unterschiedlichen Akteur_innen und ihren Milieus im Quartier." (Sascha Oehme, Stadt Freiburg, Amt für Soziales und Senioren, Quartiersmanagement)*

Inklusive Quartiersentwicklung auf den Punkt gebracht:

- Dialog und Diskurs organisieren!
- Allen Menschen auf Augenhöhe begegnen!
- Bewohner_innen und Betroffene konsequent beteiligen!
- Potenziale und Ressourcen erkunden und aufgreifen!
- Kooperationen und Netzwerke stärken!
- An die vorhandenen „Energiezentren“ anknüpfen!
- Eigeninteressen der Beteiligten nutzbar machen!
- Dezentrale Verantwortung ermöglichen!
- Erfolge sichtbar machen!

6. Welche Themen sind für eine inklusive Quartiersentwicklung von Bedeutung?

Die übergeordneten Zielsetzungen des Freiburger Inklusionsprozesses (vgl. Kap. 2) gelten ausdrücklich auch für die Ebene der einzelnen Quartiere.

„Bei der inklusiven Quartiersentwicklung geht es vor allem darum, das Thema Inklusion und Teilhabe als gesamtheitliches Querschnittsthema von Anfang an in allen Bereichen zu verankern und regelmäßig nachzuhalten.“ (Boris Gourdial, Stadt Freiburg, Leiter Amt für Soziales und Senioren)

Von den beteiligten Ämtern und Diensten der Verwaltung, aber auch von den Freien Trägern der Wohlfahrtspflege und den Einrichtungen vor Ort, erfordert dies eine Erweiterung ihrer fachspezifischen Fokussierung auf die jeweiligen Zuständigkeiten und Angebote um eine sozialraumorientierte Perspektive. Handlungsleitend ist dabei die Frage: Was brauchen und was wollen die Menschen, um ein gutes und würdevolles Leben führen zu können? („Vom Menschen her denken!“)

„Bei der Entwicklung von inklusiven Quartieren ist ein breit gefächertes Wohnangebot zu schaffen. Durch ein Angebot an großen Wohnungen etwa für Wohngemeinschaften oder Familien oder Einpersonenhaushalte, findet jeder, findet jede – egal ob alt oder jung, behindert oder nicht behindert, egal welcher sozialen oder ethnischen Herkunft etc. – den passenden Lebensraum. Die Wohnungen und das Wohnumfeld, die öffentlichen Grün- und Freiräume sind ohne Barrieren errichtet. Der öffentliche (Straßen-)Raum gibt dem schwächsten Verkehrsteilnehmer, also dem Fußgänger Vorrang. Alle notwendigen Nahversorgungsangebote und Dienstleistungen sind fußläufig gut zu erreichen. Diese Orte sind zugleich informelle Begegnungsräume für ein nachbarschaftliches Zusammenleben. Das Angebot zur Teilhabe wird durch öffentliche, nicht-kommerzielle Räume ergänzt, in denen es Unterstützungsangebote für ein möglichst selbstbestimmtes Leben gibt. Selbstverständlich stehen auch Schulen, Kindertagesstätten oder Einrichtungen für Senioren in ausreichendem Umfang zur Verfügung.“ (Roland Jerusalem, Stadt Freiburg, Leiter Stadtplanungsamt)

In Anlehnung an den gerechtigkeits-theoretischen „Capability-Ansatz“ des Ökonomie-Nobelpreisträgers Amartya Sen und den daraus abgeleiteten Ansatz der „Verwirklichungschancen“ von Martha Nussbaum³ sind inklusive Quartiere als Orte zu verstehen, in denen alle Bewohner_innen eine Stimme und die gleichen Chancen zur Verfolgung ihrer persönlichen Lebenspläne haben. Inklusive Quartiersentwicklung bezieht sich damit grundsätzlich auf alle Lebensbereiche und auf den Abbau von dort möglicherweise vorhandenen Ungleichheiten in Bezug auf die jeweiligen Verwirklichungschancen. Zu diesen Lebensbereichen gehören insbesondere: (1) Wohnen, (2) Bildung und Kultur, (3) Arbeit und Beschäftigung, (4) Mobilität, (5) Gesundheit und Pflege, (6)

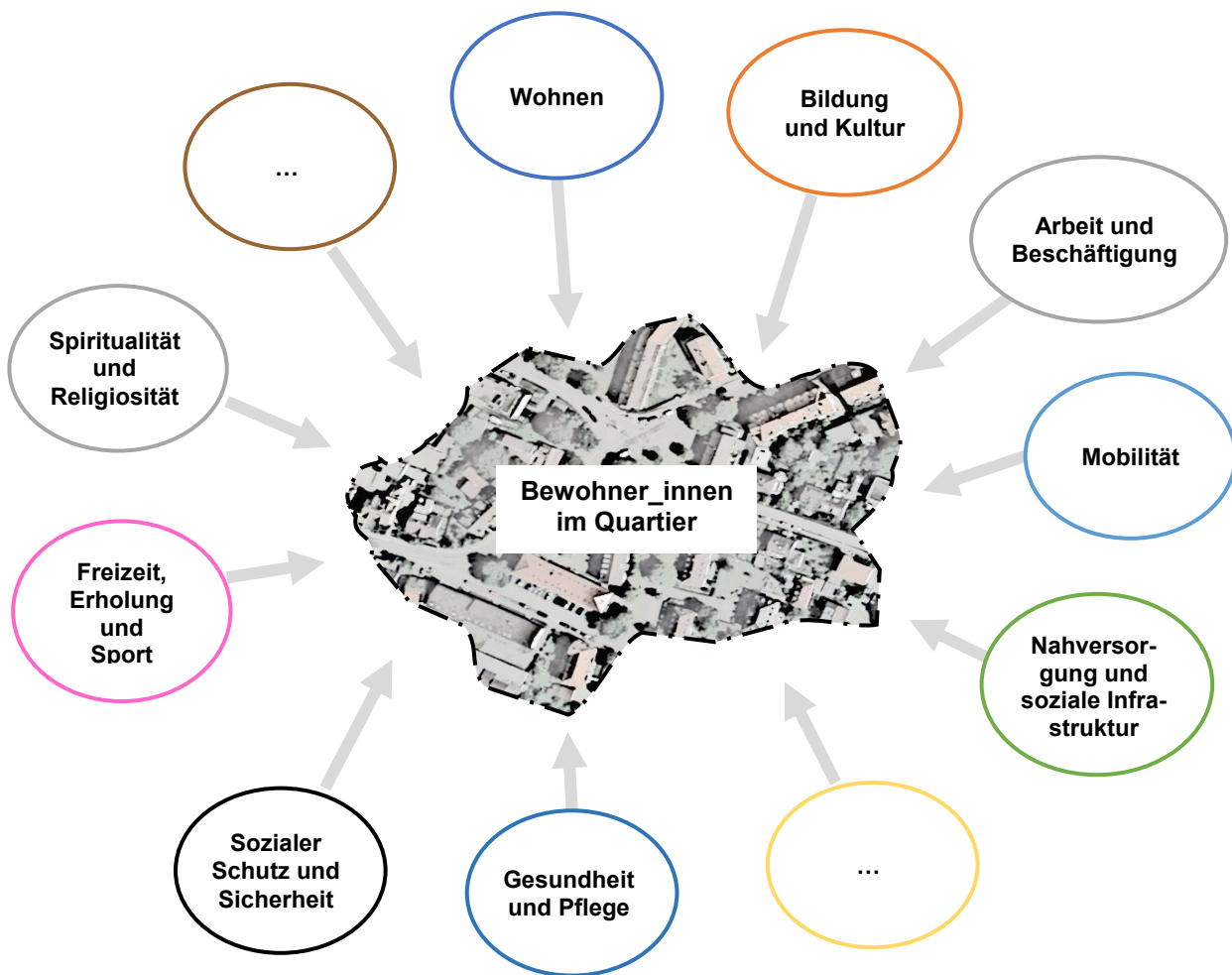
³ Siehe dazu u.a. die Veröffentlichungen von Peter Bartelheimer (2007) und Martha Nussbaum (1999 und 2014).

Nahversorgung und soziale Infrastruktur, (7) sozialer Schutz und Sicherheit, (8) Freizeit, Erholung und Sport sowie (9) Spiritualität und Religion.

Bei der Entwicklung von quartiersbezogenen Strategien und Handlungsansätzen zur Verwirklichung der Inklusion darf keiner dieser Aspekte außer Acht gelassen werden, weil schon das Fehlen von Teilhabemöglichkeiten in einzelnen Lebensbereichen die Teilhabe als Ganzes gefährden bzw. einschränken und damit die Erreichbarkeit des Inklusionsziels in Frage stellen würde.

Welche inhaltlichen Aspekte sind bei einer inklusiven Quartiersentwicklung zu beachten?

- Die zentralen Lebensbereiche der Bewohner_innen -



Für die Verwaltung (wie auch für alle anderen beteiligten Akteur_innen) ergibt sich daraus die Notwendigkeit, diese unterschiedlichen Aspekte einer erfüllten und selbstbestimmten Lebensführung in ihrer Gesamtheit in den Blick zu nehmen.

„Es ist wichtig, in einem Quartier Inklusion – also die gleichberechtigte Teilhabe aller in der Gemeinschaft – von Anfang an mitzudenken und mitzuplanen. Das bedeutet, dass Wohnungen, Wege und Plätze, öffentliche Gebäude und Nahverkehr, Kitas und Schulen, Treffpunkte für Jung und Alt, Einkaufsmöglichkeiten, Ausbildungs- und Arbeitsplätze

so gestaltet sind, dass die gleichberechtigte Teilhabe von allen Menschen heute und auch künftig möglich ist.“ (Ulrich von Kirchbach, Erster Bürgermeister der Stadt Freiburg)

Um die entsprechenden Diskussionsprozesse vor Ort anzuregen und zu unterstützen, werden die o.g. zentralen Lebensbereiche der Bewohner_innen im Folgenden in Kurzform beschrieben und – eine Anregung aus dem „Kommunalen Index für Inklusion“ der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft⁴ aufgreifend – jeweils um beispielhafte dialogfördernde Fragen zur lokalen Situationsanalyse und zur Entwicklung von Handlungsansätzen ergänzt.

„Zu einem inklusiven Quartier gehören zunächst eine hindernisarme Wohnungsumgebung, Infrastruktur und einladende Begegnungsmöglichkeiten, welche es Alt und Jung, sportlichen wie mobilitätseingeschränkten Menschen ermöglicht, unterwegs zu sein, den Alltag zu gestalten und zu bewältigen, andere zu treffen etc. – idealtypisch durch Kennenlernen Vorurteile abzubauen und gegenseitige Unterstützung zu fördern.“ (Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt der Stadt Freiburg)

(1) Wohnen: In Bezug auf diesen Lebensbereich geht es für die Menschen u.a. darum, dass sie die eigene Wohnform selbst wählen können, dass sie Zugang zu bezahlbarem und bei Bedarf auch barrierefreiem Wohnraum haben und dass sie im Alter möglichst lange und möglichst selbstständig im angestammten Quartier verbleiben können. Leitfragen für die diesbezüglichen lokalen Diskussionen sind z.B.:

- Gibt es für alle Menschen adäquaten und bezahlbaren Wohnraum, darunter insbesondere auch barrierefreie Wohnungen in barrierefrei zugänglichen Gebäuden?
- Fühlen sich alle Menschen in ihrer Wohnsituation gut aufgehoben und sicher?
- Können alle Menschen an ihrem Wohnort selbstbestimmt und in Würde leben?
- Gibt es gemeinschaftliche Wohnformen oder Wohnprojekte für ältere und behinderte Menschen (Betreutes Wohnen, Servicewohnen etc.)?
- Gibt es professionelle Hilfestellungen für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind?

"Inklusion lebt von Nachbarschaften und Wahlverwandtschaften, die ein soziales Netz bilden. Aufgrund der freien Wahl des Wohnumfeldes gibt es im Quartier unterschiedliche Wohnformen für alle. Menschen mit Behinderungen entscheiden selbst, wo und mit wem sie leben und haben Alternativen zu den traditionellen, herkömmlichen Wohnformen." (Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Freiburg in Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten, Zitat aus dem gemeinsamen Positionspapier „Inklusive Quartiere planen und entwickeln“ aus dem Jahr 2018)

⁴ Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hg.) (2018): Inklusion ist machbar. Das Erfahrungshandbuch aus der kommunalen Praxis. Bonn.

(2) Bildung und Kultur: Hier geht es u.a. darum, dass Kindertagesstätten, Schulen und andere öffentliche Bildungsangebote uneingeschränkt genutzt werden können und dass die Bewohner_innen die Möglichkeit haben, am kulturellen Leben der Stadt (Veranstaltungen, Ausstellungen, Konzerte etc.) gleichberechtigt teilzunehmen. Leitfragen für die quartierbezogenen Diskussionen sind hier z.B.:

- Sind alle Kindertagesstätten, Horte und Schulen in einem guten Zustand und gehen die Kinder, unabhängig von Herkunft, Muttersprache oder sozialem Status, gerne dorthin?
- Gibt es in den Kindertagesstätten und Schulen eine klare Vorstellung davon, wie die Kinder von inklusiven Konzepten profitieren können?
- Spiegelt das Angebot an kulturellen Angeboten und Veranstaltungen die Vielfalt der im Quartier lebenden Bevölkerungsgruppen wider?
- Können alle Menschen, auch solche mit Assistenzbedarf, die vor Ort vorhandenen sozio-kulturellen Einrichtungen (Begegnungsstätten, Bibliotheken, Volkshochschulen etc.) nutzen?

(3) Arbeit und Beschäftigung: Bei diesem Lebensbereich geht es u.a. darum, dass alle Bewohner_innen im erwerbsfähigen Alter Zugang zu Ausbildungsplätzen und Erwerbsarbeit finden, so dass sie den eigenen Lebensunterhalt unabhängig von anderen sichern können. Leitfragen für die örtlichen Diskussionsrunden sind z.B.:

- Werden die Menschen ermuntert und bestärkt, Hilfe bei der Arbeitssuche in Anspruch zu nehmen?
- Sind Informationen und Beratungsangebote für Arbeitssuchende leicht zugänglich und in mehreren Sprachen verfügbar?
- Gibt es Unterstützungsangebote für Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz suchen?
- Gibt es Initiativen und Angebote für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt?

„Dienstleister und Einzelhandel, Nahversorgung und Gastronomie sind wichtige Orte der alltäglichen Begegnung und Teilhabe. Wird hier wertschätzend auf Menschen mit Behinderung zugegangen, hat das Vorbildfunktion auch für private Begegnungen im Quartier. Sie können auch Orte sein, an denen ein neues, aktives Bild von Menschen mit Behinderungen vermittelt werden kann, wenn Menschen mit Behinderungen als Arbeitnehmer Dienstleistungen übernehmen oder von der Gesellschaft geschätzte Güter herstellen und übermitteln.“ (**Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Freiburg** in Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten, Zitat aus dem gemeinsamen Positionspapier „Inklusive Quartiere planen und entwickeln“ aus dem Jahr 2018)

(4) Mobilität: In Bezug auf diesen Lebensbereich geht es u.a. darum, dass sich die Bewohner_innen in ihrem Quartier uneingeschränkt und sicher bewegen können, dass sie alle für sie wichtigen Einrichtungen, Angebote und sonstigen Orte möglichst eigenständig erreichen können und dass ihnen attraktive und barrierefreie öffentliche Verkehrsmittel zu Verfügung stehen. Leitfragen für die Diskussionen sind dabei z.B.:

- Sind alle Bereiche des Quartiers gut erschlossen und zugänglich? Gibt es eine ausreichende Anzahl an Behindertenparkplätzen?
- Sind Wege, Straßen, Plätze und Grünanlagen für alle Menschen sicher nutzbar, insbesondere zu Fuß, mit dem Fahrrad, Rollstuhl, Kinderwagen, Rollator etc.?
- Gibt es funktionierende und gut vernetzte öffentliche Verkehrsmittel? Sind diese für alle Menschen barrierefrei zugänglich und erschwinglich?
- Gibt es ausreichende, verständliche und für alle nutzbare Informationen zu den Angeboten der öffentlichen Verkehrsmittel?

„Kurze Wege erleichtern Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen den Alltag. Sie sind maßgeblich für die Teilhabe und den Zugang aller Menschen zur gemeinsamen Infrastruktur. Kurze Wege zwischen Wohnen, Arbeit, Nahversorgung, Dienstleistungen, Kultur, Nahverkehr, Freiraum und Freizeiteinrichtungen machen ein inklusives Quartier aus.“ (Sarah Baumgart, kommunale Behindertenbeauftragte der Stadt Freiburg)

(5) Nahversorgung und soziale Infrastruktur: Hier geht es für die Bewohner_innen u.a. darum, dass in ihrem Quartier ein ausreichendes und gut erreichbares Angebot an sozialen Infrastruktureinrichtungen (Kindertagesstätten, Schulen, Begegnungsstätten, Beratungsstellen etc.) und Nahversorgungsangeboten (Lebensmittelgeschäft, Ärzte, Apotheke, Friseur, Gastronomie etc.) existiert und dass sie diese Angebote auch im Falle von körperlichen Beeinträchtigungen uneingeschränkt nutzen können. Leitfragen für die örtlichen Diskussionsrunden zu diesen Aspekten sind z.B.:

- Sind Geschäfte und Dienstleistungen für die tägliche Versorgung (Lebensmittel, Einzelhandel, Apotheken, Banken) in ausreichendem Umfang vorhanden und gut zu erreichen?
- Sind die vorhandenen Geschäfte und Dienstleistungen für alle Bewohner_innen barrierefrei zugänglich und nutzbar?
- Gibt es Unterstützungsangebote für Menschen, die diese Geschäfte und Dienstleistungen nicht eigenständig erreichen und nutzen können?
- Verfügt das Quartier über barrierefrei zugängliche und nutzbare Nachbarschaftszentren, Treffpunkte und sonstige Begegnungsmöglichkeiten für alle Bevölkerungsgruppen?
- Gibt es eine ausreichende Ausstattung mit barrierefreien öffentlichen Toilettenanlagen?

„Inklusive Quartiersentwicklung bedeutet vor allem, äußere (bauliche Barrieren) abzubauen, um so die Basis für Begegnung im Quartier zu schaffen.“ (Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt der Stadt Freiburg)

(6) Gesundheit und Pflege: Bei diesem Lebensbereich geht es u.a. darum, dass die Bewohner_innen ein Leben in Gesundheit führen können und dass ihnen im Falle von Krankheit oder Pflegebedarf alle erforderlichen medizinischen und pflegerischen Versorgungsleistungen zur Verfügung stehen. Leitfragen für die entsprechenden Diskussionen sind z.B.:

- Haben alle Bevölkerungsgruppen die Möglichkeit zu einer gesunden Ernährung und Lebensführung?
- Haben alle Bewohner_innen Zugang zu qualifizierter medizinischer Beratung und Versorgung?
- Gibt es wohnungsnaher Beratungsstellen und professionelle Dienste rund um das Thema Pflege?
- Gibt es für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen zugehende Angebote und Dienste (etwa im Bereich der sozialen Arbeit)?

(7) Sozialer Schutz und Sicherheit: Hier geht es für die Bewohner_innen u.a. darum, dass sie sicher und frei von Bedrohung leben können, dass sie vor Diskriminierung (etwa aus Gründen der sexuellen Orientierung oder der ethnischen Zugehörigkeit) geschützt sind und dass sie bei Bedarf Zugang zu existenzsichernden Hilfen und Leistungen haben. Leitfragen für die quartierbezogenen Diskussionen zu diesem Bereich sind z.B.:

- Gibt es für alle Menschen Orte, Angebote und Gelegenheiten, um soziale Kontakte aufzubauen und zu pflegen?
- Sind allen Bewohner_innen soziale Anlauf- und Beratungsstellen bekannt, an die sie sich im Falle von persönlichen Notlagen und Krisen wenden können?
- Gibt es (ehrenamtliche) Strukturen in der Nachbarschaft, die Menschen Halt und Unterstützung geben können?
- Können alle Bewohner_innen frei von Angst (etwa vor Kriminalität) und Diskriminierung leben?

„Inklusive Quartiersentwicklung muss auf mehreren Ebenen ansetzen. Dazu gehört vor allem, das Zusammenleben und Nachbarschaften im Stadtteil zu fördern. Wichtig sind dabei auch barrierefreie Treffpunkte mit niederschweligen Angeboten, wie z.B. einem günstigen Mittagstisch.“ (Guido Willmann, Stadt Freiburg, Dezernat III, Koordinationsstelle Inklusion)

(8) Freizeit, Erholung und Sport: In Bezug auf diesen Lebensbereich geht es für die Menschen u.a. darum, dass ihr Quartier über attraktive, gut erreichbare und barrierefrei nutzbare öffentliche Parks, Grünanlagen, (Mehrgenerationen-)Spielplätze, Sportstätten und sonstige Erholungsangebote verfügt. Leitfragen für die Diskussionen sind hier z.B.:

- Haben alle Bewohner_innen Zugang zu Parks, Grünanlagen, Spiel- und Sportplätzen etc.?
- Gibt es Vereine und Angebote für Sport und Freizeit, die allen Menschen offenstehen?
- Berücksichtigen die Freizeit- und Sportangebote unterschiedliche kulturelle Bedürfnisse?
- Gibt es speziell für Jugendliche Zugang zu öffentlichen Plätzen und Räumen, die sie als Treffpunkte und zum selbstbestimmten Zeitvertreib nutzen können?

„Menschen mit verschiedenen Bedürfnissen sollten schon in der Planung von gemeinsamen Angeboten und Aktivitäten beteiligt sein. Die Verantwortlichen im Quartier müssen auch für die Ziele von Inklusion und mögliche Barrieren sensibilisiert sein. Inklusion gelingt im Aufeinanderzugehen und wirklichen Einbeziehen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen.“ (Sarah Baumgart, kommunale Behindertenbeauftragte der Stadt Freiburg)

(9) Spiritualität und Religiosität: Bei diesem Thema geht es u.a. darum, dass die Menschen die Möglichkeit haben, ihren Glauben angst- und diskriminierungsfrei in Gemeinschaft mit anderen zu leben, und dass ihnen dafür geeignete und barrierefrei nutzbare Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Leitfragen für die entsprechenden Diskussionen sind z.B.:

- Gibt es genügend Orte, an denen sich religiöse Gruppen und Gemeinschaften treffen und ihre Religion ausüben können?
- Sind diese Orte barrierefrei zu erreichen und zu nutzen?
 - Sind die religiösen Gemeinschaften offen für einen Austausch mit anderen gesellschaftlichen Gruppen, etwa im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen oder eines interreligiösen Dialogs?
 - Verstehen sich die religiösen Gemeinschaften als aktive Bestandteile und Partner eines toleranten und lebendigen Gemeinwesens?



Markttag am zentralen Platz

Bildnachweis: K9 Architekten/die-grille

Teil III

Wie bringen wir die inklusive Quartiersentwicklung auf den Weg?

7. Wie kann die Regelarbeit der Verwaltung zur Inklusion in Quartieren beitragen?

Die besondere Herausforderung der inklusiven Quartiersentwicklung liegt darin, dass sie keine eigenständige Fachplanung mit klaren Zuständigkeiten und Finanzierungszugängen ist, sondern eine dezernats- und ämterübergreifende Querschnittsaufgabe, die nicht an einzelne Verwaltungsbereiche delegiert werden kann. Die Umsetzung der diesbezüglichen Maßnahmen und Projekte verbleibt zwar in der Zuständigkeit und Verantwortung der jeweiligen Fachämter und Dezernate, erfordert aber eine geregelte ressortübergreifende Abstimmung und Zusammenarbeit. Der dafür notwendige verwaltungsinterne Informationsfluss wird durch die Koordinationsstelle Inklusion im Dezernat III organisiert, die auch die Gesamtstrategie für ein inklusives Freiburg, die Fortschreibung und Evaluation der Aktionspläne sowie die diesbezügliche Öffentlichkeitsarbeit koordiniert (vgl. Kap. 10).

„Inklusive Quartiersentwicklung benötigt eine starke Haltung, den Willen und die Fähigkeit zur Perspektivenübernahme in einer kooperativen und partizipativ gestalteten Zusammenarbeit aller Ebenen und Akteur_innen über und auf der Quartiersebene.“ (Sascha Oehme, Stadt Freiburg, Amt für Soziales und Senioren, Quartiersmanagement)

Die Fachämter der Freiburger Stadtverwaltung leisten im Rahmen ihrer Regelarbeit schon heute wichtige Beiträge zur Stärkung der Inklusion auf Quartiersebene. Um diese Beiträge in Zukunft noch auszuweiten und zu verstetigen, wird das im Folgenden beschriebene Vorgehen empfohlen.

Die Möglichkeiten der Fachämter im Überblick

- Gelegenheiten nutzen, um Inklusion zum Thema für die eigene Arbeit zu machen
- Die Reflexion der eigenen Arbeit systematisch organisieren
- Die Behindertenbeauftragte und die Koordinationsstelle Inklusion einbinden
- Aktuelle inklusionsspezifische Normen und Standards berücksichtigen

Gelegenheiten nutzen, um Inklusion zum Thema für die eigene Arbeit zu machen

Alle Fachämter beteiligen sich aktiv an der Umsetzung der Gesamtstrategie und des Aktionsplans für ein inklusives Freiburg (vgl. Kap. 2). Alle zwei Jahre erhält der Aktionsplan einen neuen thematischen Schwerpunkt. Diese Fortschreibung bietet den Fachämtern die Gelegenheit, das darin enthaltene „Leitbild für ein inklusives Freiburg“ zur Hand zu nehmen und dessen Aussagen in Bezug auf die eigenen Aktivitäten in den Quartieren zu reflektieren: Wo und wie nehmen wir mit unserer Arbeit Einfluss auf die Gestaltung inklusiver Lebensbedingungen in den Quartieren? Wie können wir zur Stärkung der Inklusion auf Quartiersebene beitragen?

Einen solchen Reflexionsprozess über die Themen Inklusion und Teilhabe können die Fachämter aber auch unabhängig von den Aktionsplänen in Gang setzen. Anlass dafür können bereits laufende oder geplante Maßnahmen der Verwaltung auf Quartiersebene sein, an denen sie beteiligt

sind. Dazu gehören beispielsweise die konzeptionelle Weiterentwicklung einer Einrichtung (etwa einer Kindertagesstätte zu einem Familienzentrum), die Neugestaltung von öffentlichen Plätzen und Parks oder die Vergabe von Aufträgen an externe Dienstleister und die dafür erforderliche Ausgestaltung der Leistungsbilder bzw. Zielvereinbarungen.

Praxis-Check:

- ✓ Das Fachamt ist mit eigenen Maßnahmen im Aktionsplan Inklusion vertreten.
- ✓ Die Themen des jeweils aktuellen Aktionsplans sind im Fachamt bekannt und werden als Anknüpfungspunkte für eine interne Beschäftigung mit dem Schwerpunktthema inklusive Quartiersentwicklung aufgegriffen.
- ✓ Das Fachamt nutzt bestimmte Meilensteine der eigenen Arbeit, z.B. eine Konzepterarbeitung oder ein Vergabeverfahren, als Gelegenheit für eine Reflexion zu den Möglichkeiten einer Beteiligung an der inklusiven Quartiersentwicklung.

Die Reflexion der eigenen Arbeit systematisch organisieren

Der Leitfaden und hier vor allem die in Kapitel 4 dargestellten Zieldimensionen inklusiver Quartiersentwicklung dienen den Fachämtern als Strukturierungshilfe für die Gestaltung ihrer amtsinternen Reflexionen. In der Auseinandersetzung mit den dort formulierten Qualitätskriterien inklusiver Quartiere werden die diesbezüglichen Bezugspunkte, Handlungspotenziale und mögliche Aktivitäten im jeweils eigenen Zuständigkeitsbereich identifizierbar.

Dies geschieht am besten im Rahmen eines amtsinternen Fachgesprächs, das von den Führungskräften festgesetzt und geleitet wird. Dabei werden die Einschätzungen der Mitarbeitenden zu den Schnittstellen zwischen ihren fachspezifischen Aufgaben und den Anforderungen an eine inklusive Quartiersentwicklung gesammelt und bewertet. Auf der Grundlage dieser Analyse werden konkrete Vorschläge für eine inklusionsgerichtete Ergänzung und Qualifizierung der eigenen Aufgabenprofile erarbeitet. Hilfreich können in diesem Zusammenhang auch verwaltungsinterne Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen sowie dezernats- und ämterübergreifende Diskussionsforen sein, die für die Mitarbeitenden „Übersetzungshilfe“ in Bezug auf die Inklusionsthematik leisten.

Praxis-Check:

- ✓ Das „Leitbild für ein inklusives Freiburg“ und die Zieldimensionen inklusiver Quartiersentwicklung im Leitfaden (vgl. Kap. 4) werden vom Fachamt als Strukturierungshilfe für die Reflexion und Planung der eigenen Arbeit auf Quartiersebene verwendet.
- ✓ Inklusion ist ein Prüfkriterium bei den Fachplanungen und Gegenstand von Zielvereinbarungen im Fachamt.
- ✓ Das Fachamt organisiert eigene Qualifizierungsangebote zu den Themen Inklusion und inklusive Quartiersentwicklung bzw. nimmt die diesbezüglichen verwaltungsinternen Fortbildungs- und Schulungsangebote in Anspruch.
- ✓ Das Fachamt entwickelt Vorschläge für Aktivitäten und Maßnahmen, um im eigenen Zuständigkeitsbereich Beiträge zur inklusiven Quartiersentwicklung zu leisten.

Die Behindertenbeauftragte und die Koordinationsstelle Inklusion einbinden

Die Fachämter laden die Behindertenbeauftragte der Stadt Freiburg und die Koordinationsstelle Inklusion zu ihren Reflexionsgesprächen ein, um ihr Know-how zum Thema inklusive Quartiersentwicklung zu erweitern.

Je nach Situation und Themenstellung kann es dabei sinnvoll sein, auch noch andere Akteur_innen einzubeziehen, wie z.B. Vertreter_innen von Beiräten oder von Freien Trägern der Wohlfahrtspflege, denn diese verfügen häufig über wichtige zusätzliche Informationen zu den Aspekten Inklusion, Barrierefreiheit, Quartiersentwicklung und Beteiligung. Bei Bedarf können sie den Ämtern außerdem Kontakte zu Betroffenengruppen und sonstigen Ansprechpartner_innen vermitteln.

Praxis-Check:

- ✓ Das Fachamt steht in persönlichem Kontakt zur kommunalen Behindertenbeauftragten und zur Koordinationsstelle Inklusion. Die Aufgabenprofile der beiden Stellen sind im Fachamt bekannt.
- ✓ Das Fachamt nutzt die Kompetenzen und Ressourcen der Behindertenbeauftragten, der Koordinationsstelle Inklusion und ggf. weiterer Expert_innen für die Reflexion der eigenen Arbeit im Rahmen der inklusiven Quartiersentwicklung.

Aktuelle inklusionsspezifische Normen und Standards berücksichtigen

Es gibt zahlreiche Gesetze, Normen, Standards und Handreichungen, die für die unterschiedlichen Zuständigkeitsbereiche der Fachämter inklusionsrelevante Aussagen machen. Eine wichtige Grundlage stellt hier beispielsweise das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz dar.

Diese fachspezifischen Vorgaben zur Inklusionsthematik sollten in den Fachämtern in ihrer jeweils aktuellen Fassung bekannt sein und in der Praxis auch Anwendung finden. Dafür sind amtspezifische Verzeichnisse hilfreich, die die Informationen auf dem neuesten Stand halten und in übersichtlicher Form zugänglich machen. Im Rahmen von Umlaufverfahren oder Mailings werden die Mitarbeitenden über diese Verzeichnisse informiert.

Dort, wo solche fachspezifischen Standards und Handreichungen fehlen, sollten sie in Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten und/oder anderen Expert_innen entwickelt werden. Dies kann ggf. als eine Maßnahme im Aktionsplan Inklusion angemeldet und dort bei Bedarf mit Ressourcen für externe Unterstützung hinterlegt werden.

Praxis-Check:

- ✓ Die Mitarbeitenden des Fachamtes kennen die aktuellen inklusionsspezifischen Gesetze, Normen, Standards und Handreichungen im eigenen Zuständigkeitsbereich und nutzen bzw. beachten diese als Grundlagen für ihre Arbeit.
- ✓ Falls bestimmte fachspezifische Standards und Handreichungen fehlen sollten, entwickelt das Fachamt diese in Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten und/oder anderen Expert_innen.

Prüffragen für die eigene Arbeit:

- Welche Gelegenheiten bieten sich in meinem Zuständigkeitsbereich, um die inklusive Quartiersentwicklung zum Thema zu machen?
- Wie organisiere ich in meinem Zuständigkeitsbereich ein Reflexionsgespräch zur inklusiven Quartiersentwicklung?
- Wie kann ich das Know-how der Behindertenbeauftragten und der Koordinationsstelle Inklusion in die Reflexion meiner Arbeit einzubeziehen?
- Kenne ich die Gesetze, Normen, Standards und Handreichungen zur Inklusionsthematik, die für meinen Aufgabenbereich relevant sind?
- Nutze bzw. beachte ich diese als Grundlagen für meine Arbeit?
- ...

8. Wie können Bestandsquartiere inklusiv weiterentwickelt werden?

Nach dem Motto „Handeln ab sofort!“ sind für die Umsetzung von Inklusion in Bestandsquartieren i.d.R. keine umfassenden Analysen und Masterpläne erforderlich, sondern vor allem das gezielte Anknüpfen an bereits vorhandene Angebote, Projekte und Strukturen, die dann in einem dialogischen Prozess schrittweise geöffnet, weiterentwickelt und ergänzt werden. Diese „Sowieso-Strategie“ zur inklusiven Quartiersentwicklung beginnt im Idealfall mit engagierten Akteur_innen vor Ort, die als „Motoren“ und „Katalysatoren“ einer „lokalen Maßarbeit für mehr Inklusion“ wirken können.

„Der erste Schritt auf dem Weg zur inklusiven Quartiersentwicklung besteht im aufeinander zugehen, sich gegenseitig verstehen lernen und einander mit Selbstverständlichkeit als Teil derselben vielfältigen Gesellschaft betrachten.“ (Michaela Piltz, Stadt Freiburg, Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung)

Damit die inklusive Weiterentwicklung von Bestandsquartieren in Freiburg organisiert werden kann und die zuständigen Fachämter dabei nach transparenten und verlässlichen Kriterien verfahren, wird das nachfolgend beschriebene Vorgehen empfohlen.

Die Möglichkeiten der Fachämter im Überblick

- Inklusionsgerichtete Initiativen in den Quartieren unterstützen
- Die inklusive Quartiersentwicklung vor Ort institutionell verankern
- Ein verwaltungsinternes Gremium zur inklusiven Quartiersentwicklung einrichten
- Lokale Dialoge zur inklusiven Quartiersentwicklung initiieren und begleiten
- Die Teilhabebedingungen in den Quartieren gemeinsam betrachten und bewerten
- Die Ergebnisse der lokalen Dialoge dokumentieren, auswerten und nutzen
- Die lokalen Dialoge weiterentwickeln und verstetigen

Inklusionsgerichtete Initiativen in den Quartieren unterstützen

In den Freiburger Quartieren gibt es bereits heute zahlreiche bürgerschaftliche Initiativen und Netzwerke, die sich in ganz unterschiedlicher Form und Intensität für die Verwirklichung der Inklusion einsetzen. Dieses Engagement ist eine äußerst wichtige, zugleich aber auch knappe Ressource. Die lokalen Initiativen und Netzwerke – etwa die Freiburger Bürger- und Lokalvereine – werden von den Fachämtern deshalb in ihren Bemühungen unterstützt, selbst öffentliche Dialoge zum Thema inklusive Quartiersentwicklung in Gang zu setzen und zu gestalten. Diese Unterstützung kann z.B. darin bestehen, dass Informationen zu aktuellen Entwicklungen und Planungen frühzeitig vermittelt werden, dass Räumlichkeiten für Veranstaltungen bereitgestellt werden oder dass die Dialoge methodisch begleitet werden.

Zentrale Anlaufstellen und Ansprechpersonen für das Aufgreifen und den Transport solcher „Impulse von unten“ in die Verwaltung sind neben der Koordinationsstelle Inklusion und der Behinder-

tenbeauftragten auch die Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement und die Quartiersarbeit in Freiburg (koordiniert durch das Quartiersmanagement im Amt für Soziales und Senioren).

Praxis-Check:

- ✓ Bewohnerschaftliche Initiativen und Netzwerke werden vom Fachamt ermutigt und unterstützt, wenn sie in ihrem Quartier einen inklusionsgerichteten Dialog organisieren wollen.
- ✓ Laufende Prozesse und Planungen des Fachamtes in den Quartieren werden daraufhin überprüft, ob sie möglicherweise Anlässe für solche Dialoge zur inklusiven Quartiersentwicklung bieten.

Die inklusive Quartiersentwicklung vor Ort institutionell verankern

Die Erfahrungen zeigen, dass Prozesse zur inklusiven Gestaltung der Lebensbedingungen in den Quartieren personelle Kapazitäten vor Ort zur Begleitung und Unterstützung benötigen. Diese Personen oder Institutionen sorgen dafür, dass die Diskussionen und Aktivitäten transparent und nachvollziehbar bleiben, dass die Prozesse konstruktiv und fair verlaufen und dass getroffene Vereinbarungen auch eingehalten werden. Bei Bedarf können sie außerdem organisatorische Aufgaben übernehmen (etwa die Moderation von Gesprächsrunden).

Von Seiten der Verwaltung wird die inklusive Quartiersentwicklung deshalb vorrangig in denjenigen Quartieren initiiert und befördert, in denen bereits intermediär wirkende Instanzen (Quartiersarbeit, Nachbarschaftstreffs, Seniorenbegegnungsstätten etc.) im Auftrag der Stadt Freiburg tätig sind. Schwerepunktmäßig sind dies die Gebiete der Freiburger Quartiersarbeit. Die Träger der Quartiersarbeit (und andere geeignete Organisationen) benötigen dafür ggf. einen entsprechenden Zusatzauftrag, der im Rahmen der Zielvereinbarungen konkretisiert werden muss. Neben diesen Quartieren werden aber auch die Gebiete in den Blick genommen, die im Rahmen von integrierten Stadterneuerungsprogrammen (z.B. Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“) bearbeitet werden oder für die eine Erarbeitung von Stadtteileitlinien (StELL) ansteht, wie es die Stadt Freiburg beispielhaft praktiziert.

In diesen Gebieten werden von den zuständigen Fachämtern Schritt für Schritt öffentliche Dialoge zur inklusiven Quartiersentwicklung angestoßen, in deren Rahmen die jeweiligen Lebens- und Teilhabebedingungen vor Ort gemeinsam mit der Bevölkerung analysiert und bewertet werden. Die dort im Auftrag der Stadt Freiburg tätigen intermediären Akteur_innen (z.B. die Quartiersarbeit) unterstützen diese Dialoge aktiv, etwa durch Organisations- und Moderationsleistungen, und integrieren ihn ggf. in bereits etablierte Gesprächsformate (z.B. Runde Tische, Stadtteilkonferenzen).

Praxis-Check:

- ✓ In den Gebieten, in denen Stadterneuerungsprogramme (Soziale Stadt etc.) laufen oder für die eine Erarbeitung von Stadtteileitlinien (StELL) geplant ist, wird von den zuständigen Fachämtern oder externen Auftragnehmenden ein öffentlicher Dialog zum Thema inklusive Quartiersentwicklung in den Prozess integriert.
- ✓ Die Handlungskonzepte der Stadterneuerungsprogramme werden im Hinblick auf die Zieldimensionen der inklusiven Quartiersentwicklung überprüft und angepasst.
- ✓ In den Gebieten, in denen die Quartiersarbeit tätig ist, werden die Dialoge zur inklusiven Quartiersentwicklung von der Quartiersarbeit oder anderen intermediären Akteur_innen angestoßen, die vor Ort bereits tätig und institutionell verankert sind. Diese Aufgabe wird in den Zielvereinbarungen mit den jeweiligen Trägern berücksichtigt.

- ✓ Die Mitarbeitenden der Quartiersarbeit und anderer intermediärer Instanzen sind so sensibilisiert und geschult, dass sie die Beteiligung der Bewohner_innen an den lokalen Diskussionsprozessen möglichst barrierefrei und niederschwellig organisieren.

Ein verwaltungsinternes Gremium zur inklusiven Quartiersentwicklung einrichten

Über die Reihenfolge und die Ausgestaltung der lokalen Dialoge zur Inklusionsthematik wird in einem regelmäßigen dezernats- und ämterübergreifenden Austausch entschieden. Ausschlaggebend für diese Entscheidungen können z.B. bestimmte konkrete Handlungsbedarfe vor Ort sein, aber auch anschlussfähige Einrichtungen, Projekte, Entwicklungsmaßnahmen oder bürgerschaftliche Initiativen in den Quartieren.

Die in der Verwaltung vorliegenden Daten und Informationen zu den Gebieten (z.B. Stadtteilatlas, Berichte der Quartiersarbeit, Prozessdokumentation zu Stadterneuerungsprogrammen) werden genutzt, um die jeweiligen Handlungsbedarfe zu verdeutlichen und vergleichbar zu machen. Wichtige Informationsquellen dafür sind auch die Berichte der städtischen Fachplanungen (Nachhaltigkeitsbericht, Sozialbericht, Genderbericht, Altenhilfebericht, Bildungsbericht, Teilhabepanung, Bürgerumfragen etc.).

Um allen Bereichen der Verwaltung den gleichen Informationsstand über die Lebens- und Teilhabebedingungen in den Freiburger Quartieren und die dort geplanten oder bereits laufenden Maßnahmen zu ermöglichen, wird ein verbindliches und fest etabliertes Gesprächsformat für den verwaltungsinternen Austausch festgelegt oder geschaffen. Dies könnte z.B. eine dezernats- und ämterübergreifende Arbeitsgruppe sein, in der die Fachplanungen und das Quartiersmanagement vertreten sind. Eventuell könnte zu diesem Zweck aber auch die kürzlich eingerichtete Fachgruppe Sozialraumorientierung genutzt werden (Mitglieder: Fachämter, Gemeinderäte und Freie Träger der Wohlfahrtspflege).

Von dieser Runde könnte dann geprüft und empfohlen werden, in welchen Bestandsquartieren und zu welchem Zeitpunkt ein Dialog zur inklusiven Quartiersentwicklung angestoßen und/oder unterstützt werden sollte⁵.

Praxis-Check:

- ✓ Ein dezernats- und ämterübergreifendes Gremium wertet die in der Verwaltung vorhandenen Informationen zu den Lebens- und Teilhabebedingungen in den Quartieren aus und macht die Ergebnisse den Fachämtern zugänglich.
- ✓ Auf der Grundlage der Ergebnisse gibt das verwaltungsinterne Gremium Empfehlungen im Hinblick auf die Reihenfolge und die Ausgestaltung der lokalen Dialoge zur inklusiven Quartiersentwicklung.

Lokale Dialoge zur inklusiven Quartiersentwicklung initiieren und begleiten

Der öffentliche Dialog über die Lebens- und Teilhabebedingungen im Quartier bildet die Grundlage für das Einleiten von inklusionsgerichteten Veränderungsprozessen vor Ort. Der inhaltliche Fokus liegt dabei auf dem Abbau von Barrieren jeglicher Art („Enthinderung“). Die Ziele der UN-

⁵ Mittel- bis langfristig sollte die entsprechende Arbeits- oder Fachgruppe ein Verfahren zur integrierten Betrachtung und Bewertung der Ergebnisse unterschiedlicher Fachplanungen im Hinblick auf die Freiburger Quartiere entwickeln, das tendenziell in eine „integrierte kleinräumige Sozialberichterstattung“ münden könnte.

Behindertenrechtskonvention und das „Leitbild für ein inklusives Freiburg“ geben hier die grundsätzliche (normative) Blickrichtung vor.

Der konkrete räumliche Bezugsrahmen für die Organisation der Dialoge (ein Quartier, ein Sozialraum, eine bestimmte Nachbarschaft oder auch der ganze Stadtteil) ergibt sich aus dem jeweiligen Anlass und sollte von den Beteiligten vor Ort gemeinsam festgelegt werden. Demnach ist das „Quartier“ derjenige Raum, in dem die Bürger_innen konkrete Handlungsbedarfe sehen oder der gerade planerisch bearbeitet wird (etwa im Rahmen eines Soziale-Stadt-Programms). Falls sich solche Planungen auf größere Räume beziehen sollten (z.B. auf einen Stadtteil), kann es ggf. sinnvoll sein, den Dialog auf einzelne Teilräume zu beschränken.

Die von der Verwaltung entweder selbst initiierten oder unterstützend begleiteten lokalen Dialoge zur inklusiven Quartiersentwicklung werden so gestaltet, dass daran auch Menschen mit Behinderungen und andere in ihren Teilhabemöglichkeiten beeinträchtigte Gruppen mitwirken können. Alle Bewohner_innen sollen die Möglichkeit haben, dort ihre Einschätzungen abzugeben und sich im weiteren Prozess zu engagieren. Bereits bei der Ansprache der Bürger_innen wird deshalb darauf geachtet, verständlich und wertschätzend zu formulieren. Bei Bedarf wird dafür das entsprechende Know-how der Behindertenbeauftragten, des Kompetenzzentrums Bürgerbeteiligung der Stadt Freiburg und ggf. auch weiterer Expert_innen in Anspruch genommen⁶.

Praxis-Check:

- ✓ Die lokalen Dialoge zur inklusiven Quartiersentwicklung sind so gestaltet, dass sich alle Bewohner_innen angesprochen fühlen und daran auch uneingeschränkt teilnehmen können.
- ✓ Die Abgrenzung der einzelnen „Quartiere“ ergibt sich aus dem jeweiligen inhaltlichen Kontext der lokalen Dialoge und erfolgt in Absprache mit den Beteiligten.
- ✓ Der Teilnehmerkreis der lokalen Dialoge rekrutiert sich je nach Anlass und Kontext aus Vertreter_innen von Vereinen, Initiativen, Netzwerken, sozialen Einrichtungen, religiösen Gemeinschaften, Wohnungsgesellschaften, Geschäften und sonstigen Akteursgruppen sowie ggf. auch aus Bewohner_innen, die keiner Organisation angehören. Bei Bedarf werden auch Mitarbeiter_innen der relevanten Fachämter der Stadt Freiburg hinzugezogen.

Die Teilhabebedingungen in den Quartieren gemeinsam betrachten und bewerten

Zu den unverzichtbaren Grundlagen einer inklusiven Quartiersentwicklung gehören qualitative Informationen über die jeweiligen Lebensbedingungen, Barrieren und Potenziale in den Quartieren. Außerdem ist es sinnvoll, frühzeitig Informationen über die lokalen Akteursstrukturen zu sammeln: Wer ist im Quartier zu welchen Themen aktiv? Welche professionellen Strukturen gibt es, die mit unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen arbeiten? Wo haben sich Menschen bereits selbst organisiert?

Zu Beginn eines lokalen Dialoges steht deshalb i.d.R. eine öffentliche Veranstaltung (Runder Tisch, Quartiers-Workshop, Stadtteilkonferenz etc.) zur Analyse und Bewertung der Ausgangslage im Quartier. Dabei betrachten Bewohner_innen, lokale Institutionen und Verwaltung das jeweilige

⁶ Eine gute Hilfe bei der Planung und Organisation von barrierefreien Veranstaltungen bietet beispielsweise die Broschüre „So geht’s. BILA-Beispiele für inklusive Aktionen und Veranstaltungen des Bündnis Inklusion lokal aktiv im Stadtteil Vauban“ (siehe Anhang).

Quartier gemeinsam mit Hilfe einer inklusionsspezifischen Analyse- und Planungsmatrix, die in Kapitel 11 im Detail vorgestellt wird.

Diese Matrix setzt sich zusammen aus den im Leitfaden beschriebenen sechs Zieldimensionen inklusiver Quartiersentwicklung (vgl. Kap. 4) und den dabei zu berücksichtigenden zentralen Lebensbereichen der Bevölkerung (vgl. Kap. 6). Auf diese Weise werden die quartiersspezifischen Barrieren, die einer vollen und wirksamen gesellschaftlichen Teilhabe aller Bewohner_innen entgegenstehen, in ihrer gesamten Bandbreite sichtbar. Außerdem gelangen dadurch auch Themen in den Fokus, die bei einer weniger systematischen Vorgehensweise möglicherweise übersehen worden wären.

Auf der Grundlage dieser umfassenden Betrachtung sollten die Beteiligten die Inhalte des anschließenden Dialogprozesses dann allerdings deutlich eingrenzen: Nicht überall sind alle Themen relevant oder dringlich, bestimmte Probleme lassen sich auf Quartiersebene ohnehin nicht lösen, für manche der angestrebten Veränderungen finden sich (zunächst) keine aktiven Akteur_innen und schließlich sind Engagement und andere Ressourcen in den Quartieren i.d.R. nur begrenzt vorhanden. Neben einer grundsätzlichen Offenheit für die unterschiedlichsten Anliegen der Bevölkerung erfordern diese Prozesse deshalb immer auch den Mut zu einer pragmatischen Eingrenzung und Konzentration auf Wesentliches.

Praxis-Check:

- ✓ Zu Beginn eines lokalen Dialogprozesses wird die Analyse- und Planungsmatrix des Leitfadens (siehe Kap. 11) im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung dazu genutzt, um die Teilhabemöglichkeiten in den zentralen Lebensbereichen der Bevölkerung (Wohnen, Bildung, Arbeit etc.) entlang der sechs Zieldimensionen inklusiver Quartiersentwicklung gemeinsam zu bewerten.
- ✓ Auf der Grundlage dieser umfassenden Betrachtung grenzen die am Dialog beteiligten Bewohner_innen, lokalen Akteur_innen und Mitarbeiter_innen der Verwaltung das Spektrum der Themen für die weitere Arbeit dann gemeinsam ein und klären die Rahmenbedingungen des Dialogs.

Die Ergebnisse der lokalen Dialoge dokumentieren, auswerten und nutzen

Aus den quartiersbezogenen Dialogen resultieren i.d.R. vielfältige Erkenntnisse und Impulse. Diese werden in Form von kurzen Protokollen oder Dokumentationen (Fotoprotokolle, Maßnahmenlisten etc.) für die weitere Arbeit in den Quartieren festgehalten. Damit die Vorschläge aus den Dialogen erneut aufgegriffen und weiterverfolgt werden können, sollten die Dokumentationen soweit wie möglich auch schon die jeweiligen Verantwortlichkeiten in der Verwaltung und im Quartier benennen.

Den beteiligten Bewohner_innen und Akteur_innen vor Ort bieten diese Dokumentationen eine wichtige Grundlage, um die dort formulierten Ideen für bewohnerschaftliche Aktivitäten in Folgeveranstaltung (etwa im Rahmen einer Stadtteilkonferenz) wieder aufzugreifen, zu konkretisieren und schließlich in eigener Verantwortung umzusetzen.

Die Fachämter können die Dokumentationen wiederum zur Reflexion und Weiterentwicklung ihrer Regelarbeit auf Quartiersebene nutzen (vgl. Kap. 7). Dabei werden alle dort festgehaltenen Maßnahmenvorschläge, die den eigenen Zuständigkeitsbereich betreffen, im Hinblick auf ihre Bedeutung und Realisierbarkeit bewertet. Im Anschluss daran durchlaufen die Vorschläge i.d.R. einen längeren Prozess der verwaltungsinternen und politischen Prüfung. Der Umgang mit den Ergeb-

nissen dieser Prozesse und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Quartiere werden den Bewohner_innen und den anderen Beteiligten mitgeteilt.

Praxis-Check:

- ✓ Die Dialog-Ergebnisse werden in Form eines Protokolls oder einer Dokumentation festgehalten und an alle Beteiligten zeitnah verschickt.
- ✓ Die Fachämter prüfen und bewerten die sie betreffenden Maßnahmenideen und -vorschläge. Dabei geht es u.a. darum, diese mit laufenden Prozessen und Planungen der Verwaltung abzugleichen und ggf. zu verzahnen.
- ✓ Parallel dazu werden die Ergebnisse auch im Quartier durch lokale Gremien, Netzwerke und sonstige Akteursgruppen (z.B. Bewohnerbeirat) geprüft und bewertet.
- ✓ In einem gemeinsamen Gespräch – möglichst nicht später als 2 Monate nach der Dialog-Veranstaltung – klären Vertreter_innen von Fachämtern und Akteur_innen aus dem Quartier das weitere Vorgehen und vereinbaren – soweit möglich – auch konkrete Schritte zur Umsetzung von Maßnahmen.

Die lokalen Dialoge weiterentwickeln und verstetigen

Die Beschäftigung mit der Frage, wie inklusive Lebens- und Teilhabebedingungen für alle Bewohner_innen in den Freiburger Quartieren geschaffen und erhalten werden können, ist eine Daueraufgabe der gesamten Stadtgesellschaft. Deshalb sollten die Dialoge mit den Bewohner_innen und lokalen Institutionen in den jeweiligen Quartieren kontinuierlich weitergeführt und verstetigt werden. Dazu werden passgenaue Dialogformate bestimmt oder entwickelt, die sich mit der Zeit einspielen und dadurch wiederkehrende Diskussionen ermöglichen. Wichtige Potenziale und Andockmöglichkeiten dafür sind die bereits bestehenden lokalen Gremien, z.B. Stadtteilkonferenzen oder die Gesprächsrunden der Quartiersarbeit. Dies setzt allerdings voraus, dass diese Gremien für alle Bevölkerungsgruppen offen, attraktiv und zugänglich sind („keine closed shops!“).

In der Startphase der Prozesse sind die Quartiersarbeit oder andere im Auftrag der Stadt tätige intermediäre Akteur_innen für die Organisation der Dialoge verantwortlich. Im weiteren Zeitverlauf kann diese Rolle aber eventuell auch von einem Bürgerverein oder einer bewohnerschaftlichen Initiative übernommen werden. Bei Bedarf werden sie dabei von der Koordinationsstelle Inklusion und der Stabsstelle Bürgerengagement unterstützt.

Praxis-Check:

- ✓ Der lokale Dialog über eine inklusive Gestaltung der Lebensbedingungen im Quartier ist als Prozess und nicht als einmalige Aktion zu verstehen.
- ✓ Dabei wird regelmäßig geprüft, ob alle Bewohner_innen am Dialog mitwirken können. Bei Bedarf werden zusätzliche Gesprächsformate (z.B. Stadtteilrundgänge, aktivierende Befragungen, auch in Leichter Sprache) angeboten.
- ✓ Die Fortführung des Dialogs wird von den Handelnden vor Ort getragen (z.B. Quartiersarbeit, Bürgervereine etc.). Bei der Suche nach weiteren Partnern im Quartier oder in der Verwaltung werden sie durch die Koordinationsstelle Inklusion und die Stabsstelle Bürgerengagement unterstützt.

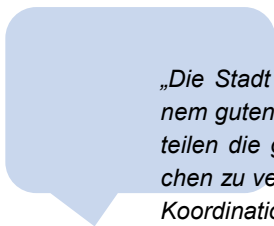
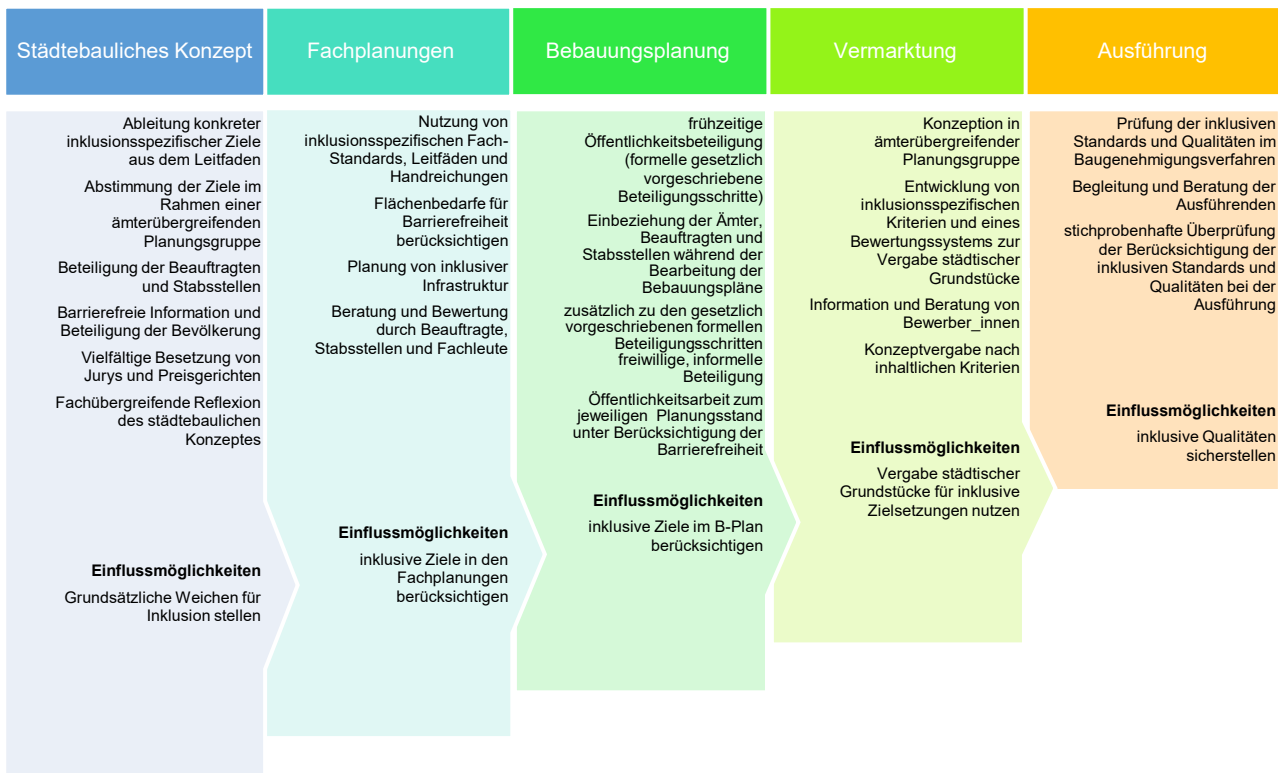
Prüffragen für die eigene Arbeit:

- In welchen Quartieren ist ein Dialog zur inklusiven Quartiersentwicklung passend?
- Welche konkreten Anknüpfungspunkte, z.B. Einrichtungen, Projekte, Schlüsselpersonen und Netzwerke, gibt es im Quartier für einen solchen Dialog?
- Wie gehe ich bei der Initiierung oder Unterstützung eines lokalen Dialogs vor und wie kann ich dabei die Analyse- und Planungsmatrix des Leitfadens einsetzen?
- Was kann ich tun, damit an dem Dialog auch Menschen mit Behinderungen und andere in ihren Teilhabemöglichkeiten beeinträchtigte Gruppen teilnehmen können?
- Wie lässt sich der Dialog fortführen und verstetigen? Und wie stellen wir sicher, dass dabei kein „closed shop“ entsteht?
- ...

9. Wie können Neubauquartiere inklusiv geplant und entwickelt werden?

Die Entwicklung eines Neubauquartiers erfordert ein komplexes Planungs-, Beteiligungs- und Umsetzungsverfahren, in dem vielfältige Rahmenbedingungen und Interessen berücksichtigt werden müssen. Dieses Verfahren ist in weiten Teilen gesetzlich normiert und folgt verbindlichen Standards. Die verschiedenen Phasen dieses Verfahrens – von der Erarbeitung eines Planungskonzepts über die Beteiligung der Öffentlichkeit bis zur Realisierung der baulichen Maßnahmen – sind in unterschiedlichem Maße dazu geeignet, die Herstellung inklusiver Qualitäten im neuen Quartier zu befördern und sicherzustellen. Die folgende Darstellung eines idealtypischen Planungsprozesses zeigt diese Möglichkeiten in schematischer Form.

Wie lässt sich ein inklusives Neubauquartier entwickeln?



„Die Stadt Freiburg ist bei der inklusiven Quartiersentwicklung auf einem guten Weg, da wir insbesondere bei neuen Quartieren und Stadtteilen die große Chance haben, Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen zu verwirklichen.“ (Guido Willmann, Stadt Freiburg, Dezernat III, Koordinationsstelle Inklusion)

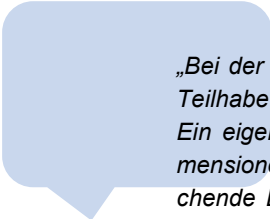
Damit bei der Entwicklung von Neubauquartieren in Freiburg die Qualitätsmerkmale inklusiver Quartiere (vgl. Kap. 4) in der Abwägung mit anderen berechtigten Zielen und Interessen tatsächlich Berücksichtigung finden, wird das nachfolgend beschriebene Vorgehen empfohlen.

Die Möglichkeiten der Fachämter im Überblick

- Inklusive Ziele von Beginn an festlegen, anwenden und reflektieren
- Ämterübergreifende Planungsgruppe zur Qualitätssicherung einrichten
- Beteiligung und Transparenz im gesamten Planungsprozess organisieren
- Inklusive Qualitäten bei der Umsetzung der Planungen sicherstellen

Inklusive Ziele von Beginn an festlegen, anwenden und reflektieren

Damit die planerischen Ziele für ein inklusives Neubauquartier ihre größtmögliche Wirkung entfalten, müssen sie von vorneherein konkret formuliert und verbindlich festgelegt werden. Die in Kapitel 11 dargestellte Analyse- und Planungsmatrix bietet für die Herleitung dieser Ziele eine gute Grundlage. Denn sie unterstützt die zuständigen Fachämter und die sonstigen Beteiligten dabei, die für eine inklusive Quartiersentwicklung relevanten Zieldimensionen und Lebensbereiche in ihrer Gesamtheit in den Blick zu nehmen und im Hinblick auf ihre Bedeutung für das jeweilige Quartier zu bewerten.



„Bei der Entwicklung von inklusiven Quartieren müssen Inklusion und Teilhabe für alle als Zieldimension von Anfang an mitgedacht werden. Ein eigenes Konzept `Inklusion` ist hilfreich, um keine der vielen Dimensionen von Inklusion aus den Augen zu verlieren und entsprechende Beteiligungsstrukturen zu schaffen.“ (Sarah Baumgart, kommunale Behindertenbeauftragte der Stadt Freiburg)

Städtebauliche Konzepte, Wettbewerbe und Mehrfachbeauftragungen sind geeignete Instrumentarien, um bei großen Neubauvorhaben die jeweils angestrebten planerischen Ziele und Qualitäten von Beginn an festzulegen. Dies gilt auch für die Ziele der inklusiven Quartiersentwicklung, die dazu unter Verwendung des Leitfadens entwickelt, dann politisch abgestimmt und schließlich in den entsprechenden Ausschreibungen und Vorgaben verankert werden. Dadurch wird gewährleistet, dass die Qualitäten inklusiver Quartiersentwicklung zur verbindlichen Richtschnur für alle nachfolgenden Verfahrensschritte werden.

In den Entwürfen und Konzepten der beauftragten Planungsbüros können die inklusiven Ziele allerdings in Konkurrenz zu anderen Zielen stehen. Um sicher zu stellen, dass die vorgegebenen inklusiven Standards und Qualitäten dabei eingehalten werden, sollten bei den Bewertungsverfahren immer auch die entsprechenden Fachleute beteiligt werden, zu denen neben der Behindertenbeauftragten ggf. auch andere Expert_innen gehören können (siehe dazu die Ausführungen zur Einrichtung einer ämterübergreifenden Planungsgruppe weiter unten).

Eine weitere wichtige Möglichkeit, die Ziele inklusiver Quartiersentwicklung bei der Planung und Umsetzung von Neubauprojekten verbindlich zu verankern, ist die Vermarktung stadteigener Grundstücke im Zuge von sog. „Konzeptvergaben“. Die zuständigen Fachämter entwickeln dafür

fachübergreifend und unter Einbezug der Behindertenbeauftragten und ggf. weiterer Expert_innen inhaltliche Kriterien, die bei der Grundstücksvergabe im Sinne eines qualifizierten Verfahrens angewendet werden (z.B. durch den Einsatz von spezifischen Bewertungssystemen). Besonders berücksichtigt wird dabei die Erfüllung bestimmter Inklusionsspezifischer Kriterien, wie z.B. Barrierefreiheit oder soziale Mischung. Auch hier kann die o.g. Analyse- und Planungsmatrix (vgl. Kap. 11) im Übrigen als eine Art Prüfraster dienen. Nach jedem Verfahren wird das System zudem auf seinen Nutzen und die Praktikabilität überprüft und ggf. weiterentwickelt.

Praxis-Check:

- ✓ Ausschreibungen zu städtebaulichen Konzepten, Wettbewerben und Mehrfachbeauftragungen für Neubauvorhaben enthalten konkrete Vorgaben darüber, wie das künftige Quartier inklusiv geplant und gestaltet werden soll. Das „Leitbild für ein inklusives Freiburg“ und der vorliegende Leitfaden mit der Analyse- und Planungsmatrix werden als Grundlagen genutzt, um dafür Ziele festzulegen.
- ✓ Die Ergebnisse von städtebaulichen Konzepten, Wettbewerben und Mehrfachbeauftragungen werden im Hinblick auf die Berücksichtigung der vorgegebenen inklusiven Ziele, Standards und Qualitäten bewertet.
- ✓ Die Veräußerung von städtischen Grundstücken erfolgt im Rahmen von Konzeptvergaben, was Investor_innen bei einer Realisierung inklusiver Qualitäten bei ihren Bauvorhaben Vorteile bei der Grundstücksvergabe bringen kann.

Ämterübergreifende Planungsgruppe zur Qualitätssicherung einrichten

Neubauvorhaben inklusiv zu gestalten heißt: alle Lebensbereiche im Quartier von Beginn an so zu planen, dass Barrieren, die Teilhabe verhindern oder einschränken, so weit wie möglich vermieden werden. Dieser Anspruch sollte während und nach Abschluss der Planungsverfahren systematisch überprüft und reflektiert werden. Dazu bedarf es unterschiedlicher Fachkompetenzen und Perspektiven.

Bei größeren Neubauvorhaben wird zu diesem Zweck eine ämterübergreifende Planungsgruppe unter Beteiligung der Behindertenbeauftragten und ggf. weiterer Expert_innen gebildet. Die in Kapitel 11 dargestellte Analyse- und Planungsmatrix kann dabei unterstützend eingesetzt werden, um alle für eine inklusive Quartiersentwicklung relevanten Aspekte im Blick zu behalten. Diese Gruppe begleitet den Planungsprozess über die gesamte Dauer des Verfahrens und wägt gemeinsam mit den zuständigen Planer_innen die notwendigen Entscheidungen ab. Dieses Vorgehen wurde mit der Planungsgruppe zum Neubaugebiet Gutleutmatten bereits erfolgreich erprobt.

Auch bei der Besetzung von Jurys und sonstigen Gremien zur Bewertung der Ergebnisse von Wettbewerben und Mehrfachbeauftragungen sollte die Beteiligung der Behindertenbeauftragten und anderer Selbstvertretungsorganisationen sichergestellt sein.

Im Falle von kleineren Bauvorhaben kann eine inklusionsspezifische Prüfung der entsprechenden Drucksachen durch die Behindertenbeauftragte der Stadt Freiburg im Umlaufverfahren ausreichend sein.

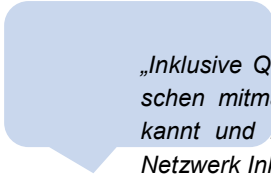
Praxis-Check:

- ✓ Eine ämterübergreifende Planungsgruppe unter Beteiligung der Behindertenbeauftragten und ggf. weitere Expert_innen begleitet den gesamten Planungsprozess und achtet dabei auf die Einhaltung der Qualitätskriterien inklusiver Quartiersentwicklung.

- ✓ Die Behindertenbeauftragte sowie ggf. auch weitere Selbstvertretungsorganisationen (etwa der Stadt seniorenrat Freiburg e.V. und die Genderbeauftragte) sind Mitglieder von Wettbewerbs-Jurys und sonstigen Bewertungsgremien.

Beteiligung und Transparenz im gesamten Planungsprozess organisieren

„Nichts über uns ohne uns“, so lautet eine Kernforderung der UN-Behindertenrechtskonvention, die auch für die Planung inklusiver Neubauquartiere Geltung hat. Alle öffentlichen Veranstaltungen in diesen Prozessen – z.B. Planungswerkstätten – werden deshalb grundsätzlich so organisiert, dass daran auch Menschen mit Behinderungen und andere in ihren Teilhabemöglichkeiten beeinträchtigte Gruppen mitwirken und ihre Einschätzungen abgeben können. Bei der Ansprache der Bürger_innen wird zudem darauf geachtet, verständlich und wertschätzend zu formulieren. Bei Bedarf wird hier das diesbezügliche Know-how des Kompetenzzentrums Bürgerbeteiligung der Stadt Freiburg und der Behindertenbeauftragten der Stadt Freiburg in Anspruch genommen.



„Inklusive Quartiersentwicklung als Prozess bedeutet, dass alle Menschen mitmachen können und beteiligungshemmende Barrieren erkannt und beseitigt werden.“ (Michael Feller, Stellv. Vorsitzender Netzwerk Inklusion Region Freiburg e.V.)

Nachdem die konzeptionellen Weichen für die Planung eines inklusiven Neubauquartiers gestellt sind, werden die Fachplanungen und das Bauleitplanverfahren gemäß gesetzlicher und fachlicher Standards durchgeführt. Aufgrund ihrer starken Formalisierung und der fachspezifischen Anforderungen bieten diese Verfahrensschritte nur geringe Beteiligungsmöglichkeiten in Bezug auf das Thema Inklusion. Die Planungen folgen hier aber den im städtebaulichen Konzept festgesetzten Zielen und Kriterien inklusiver Quartiersentwicklung und berücksichtigen dabei insbesondere auch die entsprechenden inklusionsspezifischen Flächenbedarfe. Die o.g. ämterübergreifende Planungsgruppe tauscht sich prozessbegleitend regelmäßig über aktuelle Entwicklungen aus und sorgt dafür, dass die Öffentlichkeit fortlaufend und barrierefrei (Stichwort „Zwei-Sinne-Prinzip“) über den Stand der Planungen informiert wird (u.a. auf der Website der Stadt Freiburg). Die dabei vorgesehenen Beteiligungsmöglichkeiten – etwa im Rahmen der Offenlegung eines Bebauungsplans und möglicher weiterer Beteiligungsverfahren – werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Praxis-Check:

- ✓ Die Öffentlichkeit wird über den Stand der Planungen fortlaufend und barrierefrei (Stichwort „Zwei-Sinne-Prinzip“) informiert.
- ✓ Die Beteiligungsverfahren (z.B. Planungswerkstätten) sind so gestaltet, dass daran alle Bevölkerungsgruppen uneingeschränkt teilnehmen können.
- ✓ Die Fachplanungen und das Bauleitplanverfahren erfolgen gemäß gesetzlicher und fachlicher Standards. Sie berücksichtigen die im städtebaulichen Konzept vorgegebenen Ziele und Kriterien inklusiver Quartiersentwicklung.

Inklusive Qualitäten bei der Umsetzung der Planungen sicherstellen

Trotz qualifizierter Vorarbeiten können bei der Realisierung der baulichen Maßnahmen noch ungewollt Barrieren entstehen. Um die angestrebten inklusiven Qualitäten eines Neubauquartiers

tatsächlich zu erreichen, lassen sich die Verantwortlichen in den Fachämtern bzw. in der Planungsgruppe deshalb bei der Ausführungsplanung und bei deren Umsetzung durch Fachleute (darunter auch Expert_innen in eigener Sache) begleitend beraten⁷.

Diese „Bauberatung Barrierefreiheit“ (Arbeitstitel) sichert die Verwirklichung der angestrebten Qualitäten eines Neubauquartiers (in Bezug auf Gebäude, Infrastruktur, Straßenräume, ÖPNV etc.) und setzt damit zugleich auch Standards für nachfolgende Projekte. Das Beratungsangebot wird sowohl für den Hochbau als auch für Maßnahmen im öffentlichen Raum und im Freiraum genutzt. Es kann zudem auch privaten Akteur_innen zur Verfügung gestellt werden, die Baumaßnahmen in den Quartieren verantworten (Bauträger, Baugruppen etc.).

Praxis-Check:

- ✓ Eine fachlich qualifizierte „Bauberatung Barrierefreiheit“ (Arbeitstitel) sichert die Einhaltung von inklusiven Standards und Qualitäten bei der Realisierung von Neubauvorhaben in den Bereichen Hochbau, öffentlicher Raum und Freiraum.
- ✓ Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wird überprüft, ob die inklusiven Qualitäten in den Planungen der Investoren berücksichtigt werden.
- ✓ Die Umsetzung der inklusiven Standards und Qualitäten wird nach Abschluss der Baumaßnahmen stichprobenhaft überprüft.

"Inklusive Quartiere sind planbar und umsetzbar. Um sie zu erreichen, muss eine Vielzahl an Punkten bedacht und vorausschauend geplant werden. Inklusive Quartiere sind nicht nur ideale Wohngebiete für Menschen mit Behinderungen. Ihre Entwicklung kommt allen Bewohnern zu Gute. Inklusive Quartiere sind aber vor allem keine Selbstläufer. Ihre Planung und Entwicklung in der Theorie ist die eine Seite, die praktische Umsetzung sollte von Experten verschiedener Professionen begleitet werden. In diesem Prozess spielen Menschen mit Behinderungen selbst eine wichtige Rolle. Als Experten in eigener Sache können Vertretungen und Selbstvertretungen behinderter Menschen wichtiges Wissen beisteuern, das auf diesem neuen Gebiet der Stadtentwicklung noch nicht bis ins Detail vorhanden ist." (Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Freiburg in Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten, Zitat aus dem gemeinsamen Positionspapier „Inklusive Quartiere planen und entwickeln“ aus dem Jahr 2018)

⁷ Evtl. könnte hierzu auch das kommunale Beratungszentrum Bauen und Energie (www.freiburg.de/pb/Lde/208096.html) um den Aspekt der Barrierefreiheit erweitert werden.

Prüffragen für die eigene Arbeit:

- Welche Verfahren zur Planung und Umsetzung von Neubauvorhaben laufen derzeit? In welcher Form bin ich an diesen Verfahren beteiligt?
- Wie sind die Ziele inklusiver Quartiersentwicklung in diesen Verfahren bislang verankert?
- Was kann ich tun, damit bei den Neubauvorhaben die Standards und Qualitäten inklusiver Quartiersentwicklung berücksichtigt werden?
- Wie wird das Know-how der verschiedenen Fachämter und der Behindertenbeauftragten in die Verfahren eingebunden? Wie bringe ich die Kompetenzen meines Fachamtes ein?
- Was kann ich tun, damit Menschen mit Behinderungen und andere in ihren Teilhabemöglichkeiten beeinträchtigte Gruppen an den Verfahren teilnehmen können?
- ...

10. Welche Akteur_innen und Gremien gibt es und wo finde ich Informationen?

Die inklusive Quartiersentwicklung in Freiburg ist Teil der kommunalen Gesamtstrategie für eine inklusive Stadt, die dezernats- und ämterübergreifend umgesetzt wird. Inklusive Lebensbedingungen in und für Freiburg zu schaffen, diesem Ziel haben sich parallel dazu aber auch viele Freiburger Vereine und Initiativen, die Freien Träger der Wohlfahrtspflege, Unternehmen, Verbände und Stiftungen sowie zahlreiche Einzelpersonen verschrieben. Ihr Engagement, ihre Kompetenzen und ihre vielfältigen Erfahrungen bei diesem Thema sollen sich eng mit dem kommunalen Handeln verbinden können. Damit dies gelingt, hat die Stadt Freiburg Strukturen geschaffen und Verfahrensabläufe festgelegt, die die Ziele der Gesamtstrategie und ihre jeweiligen Schwerpunkte transparent machen, den Erfahrungsaustausch der Beteiligten stärken und ein abgestimmtes, gemeinsames Vorgehen unterstützen.

Über die Gesamtstrategie und die Aktionspläne mit ihren jeweiligen Schwerpunkten und Maßnahmen entscheidet der **Gemeinderat der Stadt Freiburg** in öffentlicher Sitzung. Dem voraus geht ein Gremienlauf, an dem neben den Fachausschüssen auch der ehrenamtliche **Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Freiburg** beteiligt ist.

Der Beirat tagt 4-mal im Jahr unter Vorsitz des Ersten Bürgermeisters und setzt sich dafür ein, dass Freiburg inklusiver wird. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich vertieft mit den Themen Bauen und Verkehr, Arbeit, Bildung und Kultur, Wohnen und soziale (Dienst-)Leistungen beschäftigen. Auf dieser Grundlage berät der Beirat die Stadt u.a. zu den Inhalten der Aktionspläne und nimmt Stellung zu den städtischen Vorhaben. Detaillierte Informationen zu seiner Arbeit finden sich unter www.behindertenbeirat-freiburg.de.

Für die Belange von Seniorinnen und Senioren in Freiburg, die wichtige Gemeinsamkeiten mit der Inklusionsthematik aufweisen (etwa in Bezug auf das Anliegen der Barrierefreiheit), setzt sich der **Stadtseniorenrat Freiburg e.V.** ein, der u.a. auch als sachkundiges Mitglied im Sozialausschuss des Gemeinderates mitwirkt. Der Stadtseniorenrat ist eine Arbeitsgemeinschaft aller auf dem Gebiet der Altenarbeit, Altenhilfe und Altenbildung in der Stadt Freiburg tätigen Organisationen, Einrichtungen und Vereinigungen (siehe dazu ausführlich unter www.ssr-freiburg.de).

Verwaltungsintern und ressortübergreifend erfolgt die Abstimmung über die Gesamtstrategie und die Inhalte der Aktionspläne in der **Dezernentenkonferenz**. Die entsprechenden Vorlagen zum Thema Inklusion werden zuvor im Umlaufverfahren von allen relevanten Stellen der städtischen Verwaltung geprüft und ggf. mit Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschlägen versehen.

Für die Umsetzung von Inklusion in der Breite des Verwaltungshandelns setzt sich die hauptamtliche **Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Freiburg** ein (www.freiburg.de/behindertenbeauftragte). Die Behindertenbeauftragte ist im Amt für Soziales und Senioren angesiedelt. Zu ihren Hauptaufgaben gehört es, alle Gremienvorlagen der Stadt im Hinblick auf ihre Relevanz für die Inklusionsthematik zu prüfen und die Verwaltung in Fragen der Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu beraten. Sie arbeitet dabei eng mit dem Behindertenbeirat zusammen, auf dessen Website (www.behindertenbeirat-freiburg.de) auch weitergehende Informationen zu ihrer Arbeit abgerufen werden können.

Die Gesamtstrategie für ein inklusives Freiburg, die Fortschreibung und Evaluation der Aktionspläne sowie die diesbezügliche Öffentlichkeitsarbeit werden von der **Koordinationsstelle Inklusion** koordiniert, die im Dezernat III angesiedelt ist. Unter www.freiburg.de/inklusion werden die Informationen dazu gebündelt. Neben wichtigen Ansprechpartner_innen finden sich dort u.a auch aktuelle Termine zur Inklusionsdebatte in Freiburg, eine Liste barrierefreier Veranstaltungsorte, das Veranstaltungsprogramm der alle 2 Jahre stattfindenden „Woche der Inklusion“ (s.u.) sowie Dokumentationen zu den Veranstaltungen aus den Vorjahren.

Ein verwaltungsinternes **Kernteam Inklusion**, das aus Mitarbeitenden unterschiedlicher Verwaltungsbereiche und der Behindertenbeauftragten besteht, begleitet den Umsetzungsprozess des jeweils aktuellen Aktionsplans über 2 Jahre hinweg mit seiner Expertise (dessen Mitgliederstruktur hängt von der inhaltlichen Ausrichtung der Aktionspläne ab). Im Kernteam, welches den Aktionsplan Inklusion 2019/20 mit dem Schwerpunktthema „Inklusive Quartiersentwicklung“ begleitet, sind neben der Koordinationsstelle Inklusion und der Behindertenbeauftragten Mitarbeitende des Stadtplanungsamts, des Amtes für Projektentwicklung und Stadterneuerung, der Geschäftsstelle kommunales Quartiersmanagement, der Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement und der Sozialplanungsstelle im Sachgebiet Soziale Stadtentwicklung vertreten.

Dem verwaltungsinternen Fachaustausch und der gegenseitigen Information dient die **Runde der Ansprechpartner_innen**, die einmal im Jahr unter Vorsitz des Ersten Bürgermeisters tagt. Hierzu lädt die Koordinationsstelle Inklusion Mitarbeitende aus allen Bereichen der städtischen Verwaltung ein, die dort als Ansprechpartner_innen für das Thema Inklusion benannt wurden. In dieser Runde informiert die Koordinationsstelle über inklusionsspezifische Themen, die ämterübergreifend von Bedeutung sind. Außerdem werden dort aktuelle Projekte vorgestellt und mögliche Fortbildungsbedarfe abgefragt.

In einem jährlichen **Trägergespräch**, zu dem der Erste Bürgermeister einlädt, beraten die Freien Träger der Wohlfahrtspflege gemeinsam mit der Stadt Freiburg (Dezernat III) über die Inhalte der Gesamtstrategie und die jeweiligen Aktionspläne. Das Trägergespräch berät außerdem über die „Woche der Inklusion“ (s.u.) und andere Formate der ämterübergreifenden Zusammenarbeit beim Thema Inklusion. An dieser Runde nehmen neben der Stadt Freiburg die Geschäftsführungen der in der Vereinigung Freiburger Sozialarbeit e.V. (www.vfs-ev.de) verbundenen Träger und Institutionen teil. Dazu gehören regelmäßig die Geschäftsführungen der AWO, des Caritasverbandes, des Diakonischen Werks, des Paritätischen und des Studierendenwerks Freiburg.

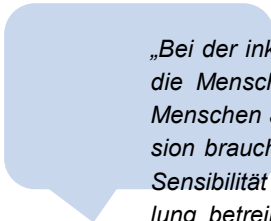
Damit der Inklusionsprozess auch für die Bürgerinnen und Bürger erfahrbar wird, veranstaltet die Stadt Freiburg zusammen mit den Freien Trägern der Wohlfahrtspflege und lokalen Initiativen alle zwei Jahre eine „**Woche der Inklusion**“ (erstmalig im Februar 2017). Ein gemeinsames Organisationsteam plant die weitgehend dezentral durchgeführte Veranstaltungswoche, bei der sich die Freiburger Akteur_innen einschließlich der Stadtverwaltung mit ihren inklusiven Projekten, Maßnahmen und Angeboten der Öffentlichkeit präsentieren. Auch beim **Aktionstag Inklusion**, der ebenfalls alle zwei Jahre stattfindet (erstmalig im Mai 2018 anlässlich des Europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung), haben Träger, Vereine und Initiativen die Möglichkeit, ihre Aktivitäten auf einer zentralen Veranstaltung vorzustellen.

Ein wichtiges Diskussionsforum zur Förderung des Inklusionsgedankens in Freiburg ist auch das jährliche **Stadtforum Inklusion**. Diese Veranstaltung (erstmalig im Juli 2015) greift mit Podiumsgesprächen und Workshops das jeweilige Schwerpunktthema der Aktionspläne auf und gibt den vielfältigen Stimmen in der Stadt Freiburg dazu Raum.

Ein wichtiger zivilgesellschaftlicher Akteur, der sich für die Verwirklichung der Inklusion sowohl auf gesamtstädtischer als auch auf Quartiersebene einsetzt, ist das **Netzwerk Inklusion Region Freiburg e.V.**, erreichbar unter www.inklusives-netzwerk-freiburg.de. Im Netzwerk haben sich Einzelpersonen mit und ohne Behinderung zusammengeschlossen, um durch Projekte, Veranstaltungen und Fachimpulse die Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention in der Region Freiburg voranzubringen.

Die Initiative „**Freiburg für Alle**“ informiert die Öffentlichkeit auf ihrer Website www.freiburg-fuer-alle.de und mit einem gedruckten Stadtführer, der auch als kostenloser Download verfügbar ist, über barrierefreie Orte, Angebote und Veranstaltungen in Freiburg. Für den Stadtteil Zähringen hält die Initiative zudem unter www.zaehringen-fuer-alle.de ein entsprechend kleinräumigeres Informationsangebot bereit.

Der **Städtetag Baden-Württemberg** organisiert schließlich einen landesweiten Erfahrungs- und Wissensaustausch zu den Themen Inklusion, gesellschaftliche Vielfalt und Quartiersentwicklung auf kommunaler Ebene. Von besonderer Bedeutung ist dabei das Pilotprojekt „Inklusive Quartiere“, dessen Ergebnisse unter www.inklusive-quartiere.de eingesehen werden können. Dieses Projekt hat aus der Praxis von verschiedenen Kommunen in Baden-Württemberg verallgemeinerbare Bausteine für die inklusive Quartiersentwicklung abgeleitet.



„Bei der inklusiven Quartiersentwicklung ist es wichtig zu wissen, was die Menschen brauchen und was sie können. Darüber können die Menschen am besten reden, die im Quartier wohnen und leben. Inklusion braucht die Expertise der Menschen im Quartier und es braucht Sensibilität und ein `offenes Ohr` bei denjenigen, die Quartiersentwicklung betreiben. Sensibilität und Offenheit schafft die Voraussetzung dafür, dass aus dem Wissen über Inklusion auch Handeln entsteht. Dafür kann jeder Einzelne beitragen.“ (Manfred Meßmer, Stadt Freiburg, Dezernat III, Soziale Stadtentwicklung)

Weiterführende Kontakte in Freiburg:

- Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Freiburg: www.freiburg.de/behindertenbeauftragte
- Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Freiburg: www.behindertenbeirat-freiburg.de
- Koordinierungsstelle Inklusion der Stadt Freiburg: www.freiburg.de/inklusion
- Initiative „Freiburg für Alle“: www.freiburg-fuer-alle.de
- Netzwerk Inklusion Region Freiburg e.V.: www.inklusives-netzwerk-freiburg.de
- Stadt seniorenrat Freiburg e.V.: www.ssr-freiburg.de
- Vereinigung Freiburger Sozialarbeit e.V.: www.vfs-ev.de

11. Analyse- und Planungsmatrix für die inklusive Quartiersentwicklung

Der vorliegende Leitfaden beschreibt in Kapitel 4 die Zieldimensionen inklusiver Quartiersentwicklung (Bewusstsein, Partizipation, Vernetzung, Zugänglichkeit etc.) und in Kapitel 6 die zentralen Lebensbereiche der Bewohner_innen (Wohnen, Bildung, Arbeit etc.), die dabei zu berücksichtigen sind. Anhand dieser Zieldimensionen und Lebensbereiche lassen sich für einzelne Quartiere die vorhandenen bzw. angestrebten Teilhabemöglichkeiten der Bevölkerung in dialogischen Prozessen differenziert betrachten und bewerten.

Die im Folgenden dargestellte **Matrix aus Zieldimensionen und Lebensbereichen** dient zur inhaltlichen Ausrichtung dieser Prozesse und als Aufforderung, dabei alle relevanten Themen in den Blick zu nehmen. Sie macht aber zugleich auch deutlich, dass die inklusive Quartiersentwicklung je nach Gegebenheiten vor Ort und Interessen der Beteiligten sehr unterschiedliche Ausprägungen annehmen kann.

Analyse- und Planungsmatrix für die inklusive Quartiersentwicklung								
Zieldimensionen inklusiver Quartiersentwicklung	Lebensbereiche der Bewohner_innen							
	Wohnen	Bildung und Kultur	Arbeit und Beschäftigung	Mobilität	Gesundheit und Pflege	Nahversorgung und soziale Infrastruktur	Sozialer Schutz und Sicherheit	Freizeit, Erholung und Sport
Wissen, Bewusstsein und Haltung	„Ist Vielfalt in der Bewohnerschaft akzeptiert?“							
Partizipation und Selbstvertretung	„Können alle mitmachen und mitwirken?“							
Vernetzung und Kooperation	„Wird zusammengearbeitet?“							
Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit	„Ist alles barrierefrei zu erreichen und zu nutzen?“							
bedarfsgerechte Unterstützungsformen	„Gibt es Hilfen für alle, die sie brauchen?“							
Zusammenleben und Zugehörigkeit	„Gehören alle dazu?“							

Sowohl die Mitarbeiter_innen der Verwaltung als auch die Bewohner_innen und lokalen Akteur_innen sollen durch die Matrix-Darstellung dazu angeregt und ermutigt werden, miteinander über die einzelnen Quartiere zu sprechen und gemeinsam nach Wegen zu suchen, wie mögliche Teilhabehemmnisse und -barrieren für die Bevölkerung abgebaut oder – im Falle von Neubauquartieren – von vornherein vermieden werden können.

Die generellen Leitfragen zu den sechs Zieldimensionen in der Matrix sollten deshalb auf alle Lebensbereiche der Bewohner_innen angewendet werden. Die in den Fragen enthaltenen unbestimmten Begriffe wie „alle“, „alles“ oder „Vielfalt“ wurden dabei bewusst gewählt, um den Blick zu weiten und keine wichtigen Aspekte außer Acht zu lassen. Sie müssen in der jeweiligen quartiersbezogenen Diskussion erst noch interpretiert und konkretisiert werden. Die Arbeit mit der Matrix liefert somit keine allgemeingültigen Antworten, sondern vor allem weiterführende Fragen, die – je nach Situation – zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen und Lösungsvorschlägen führen können.

Einsatz der Matrix bei der inklusiven Weiterentwicklung von Bestandsquartieren

Bei den lokalen Dialogen zur inklusiven Weiterentwicklung von Bestandsquartieren (vgl. Kap. 8) kann die Analyse- und Planungsmatrix u.a. dazu genutzt werden, **um ...**

- ... **wichtige Themen im Quartier zu identifizieren und zur Sprache zu bringen**: z.B. die barrierefreie Zugänglichkeit von öffentlichen Räumen, Geschäften und Haltestellen, die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sowie der Bau von zusätzlichen barrierefreien Wohnungen;
- ... **Barrieren im Quartier aufzuzeigen, die Teilhabe und Inklusion behindern**: z.B. fehlende oder nicht zugängliche Informationen, schwer erreichbare Nahversorgungsangebote, mangelnde Zusammenarbeit der Verantwortlichen beim Thema Hol- und Bring-Dienste sowie fehlende oder nicht zugängliche Orte der Begegnung;
- ... **konkrete Ideen zur Verbesserung der Teilhabebedingungen im Quartier zu entwickeln**: z.B. die Organisation eines Fachaustauschs zwischen den örtlichen Einrichtungen, um Unsicherheiten im Umgang mit Menschen mit Behinderungen abzubauen, die gemeinsame Begehung von öffentlichen Einrichtungen und Geschäften, um auf Barrieren aufmerksam zu machen, sowie die Erstellung eines Quartierplanes in Leichter Sprache;
- ... **Institutionen, Organisationen, Gruppen und Einzelpersonen im Quartier zu identifizieren**, die bei der inklusiven Quartiersentwicklung mitwirken könnten oder sollten.

Die Analyse- und Planungsmatrix kann bei der inklusiven Weiterentwicklung von Bestandsquartieren zudem auch methodisch eingesetzt werden, z.B. **als...**

- ... **Checkliste**: Für die Bewertung von quartierbezogenen Vorhaben und Konzepten werden inklusionsspezifische Kriterien benötigt, die sich aus der Matrix ableiten lassen. Auch bereits bestehende Checklisten, wie sie z.B. von der Behindertenbeauftragten im Rahmen der Prüfung von Gremienvorlagen eingesetzt werden, können mithilfe der Matrix überprüft und ggf. ergänzt werden.
- ... **Gesprächsleitfaden**: In einer überschaubaren Gruppe von max. 12 Personen kann eine Moderation die einzelnen Lebensbereiche der Bewohner_innen (Wohnen, Bildung, Arbeit etc.) in einem bestimmten Quartier nacheinander aufrufen und dazu die jeweiligen Einschätzungen

der Teilnehmenden entlang der sechs Zieldimensionen erfragen. Im Rahmen von Ortsbegehungen kann dies auch direkt im Quartier erfolgen.

- ... **Workshop-Konzept:** Bei einer Gruppe, die mehr als 12 Personen umfasst, kann die Matrix als Grundgerüst für die Diskussion in Arbeitsgruppen dienen. Dabei beginnt man zunächst mit einer Plenumsphase, in der eine oder mehrere Schlüsselfragen zu den Teilhabebedingungen im Quartier diskutiert werden (siehe dazu den beispielhaften Fragenkatalog weiter unten). Anschließend setzen sich die Teilnehmer_innen in Arbeitsgruppen zu einzelnen Lebensbereichen oder Zieldimensionen zusammen und tauschen ihre Einschätzungen zur diesbezüglichen Situation im Quartier aus⁸.
- ... **Methoden-Baukasten:** Um bei den lokalen Dialogen unterschiedliche Bevölkerungsgruppen zu Wort kommen zu lassen, kann die Matrix auch über einen längeren Zeitraum und mit mehreren Methodenelementen zur Beteiligung von Bewohner_innen und lokalen Akteur_innen eingesetzt werden. So könnten z.B. eine Online-Befragung, eine Postkarten-Aktion und ein Aktionstag vor Ort miteinander gekoppelt werden, um Anregungen und Vorschläge aus der Bevölkerung zur Verbesserung der Teilhabebedingungen im Quartier zu erfassen.

Diese und mögliche weitere Einsatzformen der Matrix sind selbstverständlich kombinierbar.

Mögliche Fragen zur Gestaltung einer Plenumsrunde in einem Quartiers-Workshop⁹:

1. Fühlen sich alle Menschen im Quartier in ihrer Wohnsituation gut aufgehoben und sicher?
2. Haben alle Menschen im Quartier ausreichend Zugang zu Parks, Grünflächen, Spiel- und Sportplätzen?
3. Gibt es im Quartier ein gutes Netz von Wegen, Straßen und öffentlichen Verkehrsmitteln?
4. Können alle Menschen im Quartier an Angeboten des öffentlichen Lebens teilnehmen: Feste und Veranstaltungen besuchen, in Cafés und Restaurants gehen?
5. Gibt es für die Bewohner_innen genügend Treffmöglichkeiten, Begegnungsräume und Bildungsangebote im Quartier, die von allen genutzt werden können?
6. Kann im Quartier jeder/jede am örtlichen Vereinsleben aktiv oder passiv teilnehmen?
7. Ist es im Quartier üblich, dass man sich in der Nachbarschaft gerne hilft und selbst Hilfe und Unterstützung in Anspruch nimmt?
8. Finden alle Bewohner_innen im Quartier, die Unterstützung und Hilfe brauchen, eine passende Anlaufstelle im Quartier, an die sie sich wenden können?
9. Werden die Menschen im Quartier bestärkt/ermuntert, sich mit ihren Anliegen an öffentliche Stellen zu wenden?
10. Können Engagierte und Initiativen im Quartier davon ausgehen, dass sie durch ihre Aktivität etwas bewegen oder verändern können?

⁸ Dieses Konzept kam auch beim Akteursworkshop „Inklusives Haslach“ am 10.10.2018 zum Einsatz.

⁹ Ähnliche und weitere Fragen finden sich in Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hg.) (2011): Inklusion vor Ort. Der Kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch. Bonn.

Einsatz der Matrix bei der Entwicklung von inklusiven Neubauquartieren

Bei der Entwicklung von inklusiven Neubauquartieren (vgl. Kap. 9) kann die Analyse- und Planungsmatrix u.a. dazu genutzt werden, **um ...**

- ... **inklusionsspezifische Aspekte zu identifizieren und zur Sprache zu bringen, die sonst möglicherweise nicht beachtet worden wären:** z.B. das Prinzip der kurzen Wege zwischen Wohnen, Arbeit und Nahversorgungsangeboten im Quartier oder die Schaffung von öffentlichen und halböffentlichen Begegnungsräumen, die inklusiv nutzbar sind;
- ... **Planungsdetails und Festsetzungen zu erkennen, die Teilhabe und Inklusion behindern könnten:** z.B. fehlende Stellplätze in der Nähe von Wohnhäusern, in denen Personen mit Pflegebedarf wohnen sollen, oder Bebauungsstrukturen, die keine Vielfalt an Wohn- und Lebensformen zulassen;
- ... **Ziele und Standards für das geplante Quartier abzuleiten, die zur Verbesserung der Teilhabebedingungen beitragen:** z.B. die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen bei der Entwicklung von Gewerbestandorten und Versorgungszentren¹⁰;
- ... **Planungsprozesse für Neubauquartiere zu optimieren:** z.B. durch das Identifizieren von Informationslücken im Hinblick auf die angestrebte Entwicklung von barrierefreien und vielfältigen Quartieren oder durch das Sichtbarmachen von möglichen Zielkonflikten und konkurrierenden Anforderungen an die Planung.

Die Analyse- und Planungsmatrix kann bei der Entwicklung von inklusiven Neubauquartieren aber auch methodisch eingesetzt werden, z.B. **als...**

- ... **Checkliste:** Die Matrix kann z.B. genutzt werden, um bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen für städtebauliche Wettbewerbe oder Handlungskonzepte alle relevanten Zieldimensionen und Lebensbereiche inklusiver Quartiersentwicklung zu beachten und dazu konkrete Zielvorgaben zu formulieren. Darüber hinaus kann die Matrix auch als Bewertungsraster für vorgelegte städtebauliche Entwürfe und Konzepte dienen.
- ... **Gesprächsleitfaden:** In kleineren Gruppen oder Gremien, die über Neubauvorhaben beraten, können die einzelnen Lebensbereiche für ein geplantes Quartier mithilfe der Matrix aufgerufen und die Einschätzungen der Teilnehmenden zum vorliegenden Planungsstand gesammelt werden. Dies kann wiederkehrend in allen Phasen des Planungsprozesses geschehen.
- ... **Workshop-Konzept:** Bei größeren Entwurfswerkstätten oder Beteiligungsworkshops für Neubauquartiere kann die Matrix als Grundgerüst für die Diskussion der Planungen in Arbeitsgruppen dienen. Dabei beginnt man zunächst mit einer Informationsphase über den aktuellen Stand der Vorarbeiten und die ggf. bereits vorliegenden Konzepte, Entwürfe und Pläne. Anschließend setzen sich die Teilnehmer_innen in Arbeitsgruppen zu einzelnen Lebensbereichen oder Zieldimensionen zusammen und tauschen ihre Einschätzungen zu den diesbezüglichen Konsequenzen der Planung für das zukünftige Quartier aus.

Auch diese und mögliche weitere Einsatzformen der Matrix sind selbstverständlich kombinierbar.

¹⁰ Die unter den ersten drei Spiegelstrichen beispielhaft genannten Themen entstammen dem Positionspapier des Behindertenbeirates und der Behindertenbeauftragten der Stadt Freiburg „Inklusive Quartiere planen und entwickeln“ (zu den genauen Quellenangaben siehe Anhang).

Für die Planung und Entwicklung von inklusiven Neubauquartieren und die diesbezüglichen Gesprächsrunden müssen die in der Matrix enthaltenen Leitfragen, mit deren Hilfe die sechs Zieldimensionen inklusiver Quartiersentwicklung auf die konkreten Lebensbereiche der künftigen Bevölkerung heruntergebrochen werden sollen, allerdings zunächst entsprechend angepasst werden. Ein Vorschlag dazu findet sich in der folgenden Tabelle.

Modifizierte Leitfragen für die Analyse- und Planungsmatrix zum Einsatz bei der Planung von inklusiven Neubauquartieren¹¹

Zieldimensionen	Modifizierte Leitfragen zur Planung von inklusiven Neubauquartieren
Wissen, Bewusstsein und Haltung	„Schafft die Planung die Voraussetzungen dafür, dass in der künftigen Bewohnerschaft Vielfalt möglich und akzeptiert ist?“
Partizipation und Selbstvertretung	„Werden die Bedingungen dafür geschaffen, dass im neuen Quartier alle Bewohner_innen mitmachen und mitwirken können?“
Vernetzung und Kooperation	„Trägt die Planung dazu bei, die Zusammenarbeit der Institutionen und Personen im neuen Quartier zu unterstützen?“
Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit	„Berücksichtigt die Planung die Kriterien einer barrierefreien Erreichbarkeit und Nutzbarkeit aller Orte und Einrichtungen im neuen Quartier?“
bedarfsgerechte Unterstützungsformen	„Werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass im neuen Quartier Hilfen für alle zur Verfügung stehen, die sie brauchen?“
Zusammenleben und Zugehörigkeit	„Trägt die Planung dazu bei, das Zusammenleben und das Zugehörigkeitsgefühl der künftigen Bewohner_innen zu stärken?“

¹¹ Die modifizierten Leitfragen dienen weniger der Reflexion von Planungsprozessen selbst (etwa im Hinblick auf Qualität von Beteiligungsverfahren und Kooperationen), sondern vor allem als Anregung und Unterstützung für den Dialog über die inhaltlichen (Zwischen-) Ergebnisse der Planungen. Empfehlungen zur methodischen Ausgestaltung von Planungsprozessen finden sich in diesem Leitfaden u.a. in Kap. 5 und 9.

Praxis-Check: Inklusive Quartiersentwicklung

Aufgabe der inklusiven Quartiersentwicklung ist es, unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Gegebenheiten (Bedarfslagen, Ressourcen, Potenziale etc.) darauf hinzuwirken, dass die derzeitigen und künftigen Bewohner_innen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens (Wohnen, Arbeiten, Mobilität, Bildung, Freizeit etc.) uneingeschränkt und selbstbestimmt teilhaben können.

Der vorliegende Leitfaden für eine inklusive Quartiersentwicklung bietet Hintergründe, Kriterien und Anregungen, wie die Verwaltung der Stadt Freiburg dieser Aufgabe im Rahmen ihrer Regelarbeit (vgl. Kap. 7), bei der Weiterentwicklung von Bestandsquartieren (vgl. Kap. 8) und bei der Planung und Entwicklung von Neubauquartieren (vgl. Kap. 9) bestmöglich berücksichtigen und erfüllen kann. Dabei handelt die Verwaltung nicht allein, sondern innerhalb einer breiten und kompetenten Netzwerk-Landschaft von haupt- und ehrenamtlichen Akteur_innen (vgl. Kap. 10).

Im Mittelpunkt der Empfehlungen für eine inklusive Quartiersentwicklung steht deshalb der Dialog mit allen Bewohner_innen, Institutionen, Organisationen und sonstigen Gruppen im Quartier. Damit in diesem Dialog alle Zieldimensionen und Lebensbereiche inklusiver Quartiersentwicklung im Blick bleiben, wurde eine Analyse- und Planungsmatrix als konkrete Arbeitshilfe für die inklusive Quartiersentwicklung entwickelt (vgl. Kap 11).



Auf den folgenden Seiten findet sich eine Übersicht aller Empfehlungen des Leitfadens aus den Kapiteln 7-11 als Praxis-Check für eine inklusive Quartiersentwicklung in Freiburg:

Wie kann die Regelarbeit der Verwaltung zur Inklusion in den Quartieren beitragen?

Handlungsmöglichkeiten im Überblick

- Gelegenheiten nutzen, um Inklusion zum Thema für die eigene Arbeit zu machen
- Die Reflexion der eigenen Arbeit systematisch organisieren
- Die Behindertenbeauftragte und die Koordinationsstelle Inklusion einbinden
- Aktuelle inklusionsspezifische Normen und Standards berücksichtigen

Praxis-Check I: Regelarbeit zur Stärkung der Inklusion in den Quartieren nutzen	
<input type="checkbox"/>	Das Fachamt ist mit eigenen Maßnahmen im Aktionsplan Inklusion vertreten.
<input type="checkbox"/>	Die Themen des jeweils aktuellen Aktionsplans sind im Fachamt bekannt und werden als Anknüpfungspunkte für eine interne Beschäftigung mit dem Schwerpunktthema inklusive Quartiersentwicklung aufgegriffen.
<input type="checkbox"/>	Das Fachamt nutzt bestimmte Meilensteine der eigenen Arbeit, z.B. eine Konzepterarbeitung oder ein Vergabeverfahren, als Gelegenheit für eine Reflexion zu den Möglichkeiten einer Beteiligung an der inklusiven Quartiersentwicklung.
<input type="checkbox"/>	Das „Leitbild für ein inklusives Freiburg“ und die Zieldimensionen inklusiver Quartiersentwicklung im Leitfaden (vgl. Kap. 4) werden vom Fachamt als Strukturierungshilfe für die Reflexion und Planung der eigenen Arbeit auf Quartiersebene verwendet.
<input type="checkbox"/>	Inklusion ist ein Prüfkriterium bei den Fachplanungen und Gegenstand von Zielvereinbarungen im Fachamt.
<input type="checkbox"/>	Das Fachamt organisiert eigene Qualifizierungsangebote zu den Themen Inklusion und inklusive Quartiersentwicklung bzw. nimmt die diesbezüglichen verwaltungsinternen Fortbildungs- und Schulungsangebote in Anspruch.
<input type="checkbox"/>	Das Fachamt entwickelt Vorschläge für Aktivitäten und Maßnahmen, um im eigenen Zuständigkeitsbereich Beiträge zur inklusiven Quartiersentwicklung zu leisten.
<input type="checkbox"/>	Das Fachamt steht in persönlichem Kontakt zur kommunalen Behindertenbeauftragten und zur Koordinationsstelle Inklusion. Die Aufgabenprofile der beiden Stellen sind im Fachamt bekannt.
<input type="checkbox"/>	Das Fachamt nutzt die Kompetenzen und Ressourcen der Behindertenbeauftragten, der Koordinationsstelle Inklusion und ggf. weiterer Expert_innen für die Reflexion der eigenen Arbeit im Rahmen der inklusiven Quartiersentwicklung.
<input type="checkbox"/>	Die Mitarbeitenden des Fachamtes kennen die aktuellen inklusionsspezifischen Gesetze, Normen, Standards und Handreichungen im eigenen Zuständigkeitsbereich und nutzen bzw. beachten diese als Grundlagen für ihre Arbeit.
<input type="checkbox"/>	Falls bestimmte fachspezifische Standards und Handreichungen fehlen sollten, entwickelt das Fachamt diese in Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten und/oder anderen Expert_innen.

Wie können Bestandsquartiere inklusiv weiterentwickelt werden?

Handlungsmöglichkeiten im Überblick

- Inklusionsgerichtete Initiativen in den Quartieren unterstützen
- Die inklusive Quartiersentwicklung vor Ort institutionell verankern
- Ein verwaltungsinternes Gremium zur inklusiven Quartiersentwicklung einrichten
- Lokale Dialoge zur inklusiven Quartiersentwicklung initiieren und begleiten

Praxis-Check II: Bestandsquartiere inklusiv weiterentwickeln	
<input type="checkbox"/>	Bewohnerschaftliche Initiativen und Netzwerke werden vom Fachamt ermutigt und unterstützt, wenn sie in ihrem Quartier einen inklusionsgerichteten Dialog organisieren wollen.
<input type="checkbox"/>	Laufende Prozesse und Planungen des Fachamtes in den Quartieren werden daraufhin überprüft, ob sie möglicherweise Anlässe für solche Dialoge zur inklusiven Quartiersentwicklung bieten.
<input type="checkbox"/>	In den Gebieten, in denen Stadterneuerungsprogramme (Soziale Stadt etc.) laufen oder für die eine Erarbeitung von Stadtteileitlinien (SteLL) geplant ist, wird von den zuständigen Fachämtern oder externen Auftragnehmenden ein öffentlicher Dialog zum Thema inklusive Quartiersentwicklung in den Prozess integriert.
<input type="checkbox"/>	Die Handlungskonzepte der Stadterneuerungsprogramme werden im Hinblick auf die Zieldimensionen der inklusiven Quartiersentwicklung überprüft und angepasst.
<input type="checkbox"/>	In den Gebieten, in denen die Quartiersarbeit tätig ist, werden die Dialoge zur inklusiven Quartiersentwicklung von der Quartiersarbeit oder anderen intermediären Akteur_innen angestoßen, die vor Ort bereits tätig und institutionell verankert sind. Diese Aufgabe wird in den Zielvereinbarungen mit den jeweiligen Trägern berücksichtigt.
<input type="checkbox"/>	Die Mitarbeitenden der Quartiersarbeit und anderer intermediärer Instanzen sind so sensibilisiert und geschult, dass sie die Beteiligung der Bewohner_innen an den lokalen Diskussionsprozessen möglichst barrierefrei und niederschwellig organisieren.
<input type="checkbox"/>	Ein dezernats- und ämterübergreifendes Gremium wertet die in der Verwaltung vorhandenen Informationen zu den Lebens- und Teilhabebedingungen in den Quartieren aus und macht die Ergebnisse den Fachämtern zugänglich.
<input type="checkbox"/>	Auf der Grundlage der Ergebnisse gibt das verwaltungsinterne Gremium Empfehlungen im Hinblick auf die Reihenfolge und die Ausgestaltung der lokalen Dialoge zur inklusiven Quartiersentwicklung.
<input type="checkbox"/>	Die lokalen Dialoge zur inklusiven Quartiersentwicklung sind so gestaltet, dass sich alle Bewohner_innen angesprochen fühlen und daran auch uneingeschränkt teilnehmen können.
<input type="checkbox"/>	Die Abgrenzung der einzelnen „Quartiere“ ergibt sich aus dem jeweiligen inhaltlichen Kontext der lokalen Dialoge und erfolgt in Absprache mit den Beteiligten.
<input type="checkbox"/>	Der Teilnehmerkreis der lokalen Dialoge rekrutiert sich je nach Anlass und Kontext aus Vertreter_innen von Vereinen, Initiativen, Netzwerken, sozialen Einrichtungen, religiösen Gemeinschaften, Wohnungsgesellschaften, Geschäften und sonstigen Akteursgruppen sowie ggf. auch aus Bewohner_innen, die keiner Organisation angehören. Bei Bedarf werden auch Mitarbeiter_innen der relevanten Fachämter der Stadt Freiburg hinzugezogen.

Wie können Bestandsquartiere inklusiv weiterentwickelt werden? (Fortsetzung)

Handlungsmöglichkeiten im Überblick (Fortsetzung)

- Die Teilhabebedingungen in den Quartieren gemeinsam betrachten und bewerten
- Die Ergebnisse der lokalen Dialoge dokumentieren, auswerten und nutzen
- Die lokalen Dialoge weiterentwickeln und verstetigen

Praxis-Check II: Bestandsquartiere inklusiv weiterentwickeln (Fortsetzung)

- | | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Zu Beginn eines lokalen Dialogprozesses wird die Analyse- und Planungsmatrix des Leitfadens (siehe Kap. 11) im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung dazu genutzt, um die Teilhabemöglichkeiten in den zentralen Lebensbereichen der Bevölkerung (Wohnen, Arbeit etc.) entlang der sechs Zieldimensionen inklusiver Quartiersentwicklung gemeinsam zu bewerten. |
| <input type="checkbox"/> | Auf der Grundlage dieser umfassenden Betrachtung grenzen die am Dialog beteiligten Bewohner_innen, lokalen Akteur_innen und Mitarbeiter_innen der Verwaltung das Spektrum der Themen für die weitere Arbeit dann gemeinsam ein und klären die Rahmenbedingungen des Dialogs. |
| <input type="checkbox"/> | Die Dialog-Ergebnisse werden in Form eines Protokolls oder einer Dokumentation festgehalten und an alle Beteiligten zeitnah verschickt. |
| <input type="checkbox"/> | Die Fachämter prüfen und bewerten die sie betreffenden Maßnahmenideen und -vorschläge. Dabei geht es u.a. darum, diese mit laufenden Prozessen und Planungen der Verwaltung abzugleichen und ggf. zu verzahnen. |
| <input type="checkbox"/> | Parallel dazu werden die Ergebnisse auch im Quartier durch lokale Gremien, Netzwerke und sonstige Akteursgruppen (z.B. Bewohnerbeirat) geprüft und bewertet. |
| <input type="checkbox"/> | In einem gemeinsamen Gespräch – möglichst nicht später als 2 Monate nach der Dialog-Veranstaltung – klären Vertreter_innen von Fachämtern und Akteur_innen aus dem Quartier das weitere Vorgehen und vereinbaren – soweit möglich – auch konkrete Schritte zur Umsetzung von Maßnahmen. |
| <input type="checkbox"/> | Der lokale Dialog über eine inklusive Gestaltung der Lebensbedingungen im Quartier ist als Prozess und nicht als einmalige Aktion zu verstehen. |
| <input type="checkbox"/> | Dabei wird regelmäßig geprüft, ob alle Bewohner_innen am Dialog mitwirken können. Bei Bedarf werden zusätzliche Gesprächsformate (z.B. Stadtteilrundgänge, Befragungen auch in Leichter Sprache) angeboten. |
| <input type="checkbox"/> | Die Fortführung des Dialogs wird von den Akteur_innen vor Ort getragen (z.B. Quartiersarbeit, Bürgervereine etc.). Bei der Suche nach weiteren Partnern im Quartier oder in der Verwaltung werden sie durch die Koordinationsstelle Inklusion und die Stabsstelle Bürgerengagement unterstützt. |

Wie können Neubauquartiere inklusiv geplant und entwickelt werden?

Handlungsmöglichkeiten im Überblick

- Inklusive Ziele von Beginn an festlegen, anwenden und reflektieren
- Ämterübergreifende Planungsgruppe zur Qualitätssicherung einrichten
- Beteiligung und Transparenz im gesamten Planungsprozess organisieren
- Inklusive Qualitäten bei der Umsetzung der Planungen sicherstellen

Praxis-Check III: Neubauquartiere inklusiv planen und entwickeln

- | | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Ausschreibungen zu städtebaulichen Konzepten, Wettbewerben und Mehrfachbeauftragungen für Neubauvorhaben enthalten konkrete Vorgaben darüber, wie das künftige Quartier inklusiv geplant und gestaltet werden soll. Das „Leitbild für ein inklusives Freiburg“ und der vorliegende Leitfaden mit der Analyse- und Planungsmatrix werden als Grundlagen genutzt, um dafür Ziele festzulegen. |
| <input type="checkbox"/> | Die Ergebnisse von städtebaulichen Konzepten, Wettbewerben und Mehrfachbeauftragungen werden im Hinblick auf die Berücksichtigung der vorgegebenen inklusiven Ziele, Standards und Qualitäten bewertet. |
| <input type="checkbox"/> | Die Veräußerung von städtischen Grundstücken erfolgt im Rahmen von Konzeptvergaben, was Investor_innen bei einer Realisierung inklusiver Qualitäten bei ihren Bauvorhaben Vorteile bei der Grundstücksvergabe bringen kann. |
| <input type="checkbox"/> | Eine ämterübergreifende Planungsgruppe unter Beteiligung der Behindertenbeauftragten und ggf. weitere Expert_innen begleitet den gesamten Planungsprozess und achtet dabei auf die Einhaltung der Qualitätskriterien inklusiver Quartiersentwicklung. |
| <input type="checkbox"/> | Die Behindertenbeauftragte sowie ggf. auch weitere Selbstvertretungsorganisationen (etwa der Stadtseniorenrat Freiburg e.V. und die Genderbeauftragte) sind Mitglieder von Wettbewerbs-Jurys und sonstigen Bewertungsgremien. |
| <input type="checkbox"/> | Die Öffentlichkeit wird über den Stand der Planungen fortlaufend und barrierefrei (Stichwort „Zwei-Sinne-Prinzip“) informiert. |
| <input type="checkbox"/> | Die Beteiligungsverfahren (z.B. Planungswerkstätten) sind so gestaltet, dass daran vielfältige Bevölkerungsgruppen uneingeschränkt teilnehmen können. |
| <input type="checkbox"/> | Die Fachplanungen und das Bauleitplanverfahren erfolgen gemäß gesetzlicher und fachlicher Standards. Sie berücksichtigen die im städtebaulichen Konzept vorgegebenen Ziele und Kriterien inklusiver Quartiersentwicklung. |
| <input type="checkbox"/> | Eine fachlich qualifizierte „Bauberatung Barrierefreiheit“ (Arbeitstitel) sichert die Einhaltung von inklusiven Standards und Qualitäten bei der Realisierung von Neubau- und Modernisierungsvorhaben in den Bereichen Hochbau, öffentlicher Raum und Freiraum. |
| <input type="checkbox"/> | Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wird überprüft, ob die inklusiven Qualitäten in den Planungen der Investoren berücksichtigt werden. |
| <input type="checkbox"/> | Die Umsetzung der inklusiven Standards und Qualitäten wird nach Abschluss der Baumaßnahmen stichprobenhaft überprüft. |



- Kontaktdaten zu den Autor_innen der Statements im Leitfaden
- Freiburger Dokumente mit Informationen zum Thema „Inklusive Quartiersentwicklung“
- Online-Informationen zu den Themen „Inklusion“ und „Inklusive Quartiersentwicklung“
- Literatur zu den Themen „Inklusion“ und „Inklusive Quartiersentwicklung“
- Meilensteine auf dem Weg zum „Leitfaden für eine inklusive Quartiersentwicklung“

Kontaktaten zu den Autor_innen der Statements im Leitfaden

Sarah Baumgart

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Freiburg
Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg i.Br.
Tel.: 0761/201-3505
E-Mail: sarah.baumgart@stadt.freiburg.de
Internet: <https://www.freiburg.de/behindertenbeauftragte>



Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Freiburg

Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg i.Br.
Tel.: 0761/201-3505
E-Mail: info@behindertenbeirat-freiburg.de
Internet: <https://behindertenbeirat-freiburg.de/>



Beirat für Menschen
mit Behinderung
der Stadt Freiburg

Dr. Ellen Breckwoldt

Vorsitzende des Stadtseniorenrates Freiburg a.D.
Erwinstraße 24
79102 Freiburg i.Br.
Tel.: 0761/406444



Daniel Ferch

Geschäftsführer
Vereinigung Freiburger Sozialarbeit e.V.
Fehrenbachallee 60
79106 Freiburg i. Br.
Tel.: 0761/29 28 790
E-Mail: info@vfs-ev.de
Internet: www.vfs-ev.de



Michael Feller

Netzwerk Inklusion Region Freiburg (NIRF) e.V.
Schwabentorring 2
79098 Freiburg i. Br.
Tel.: 0761/2168735
E-Mail: info@inklusives-netzwerk-freiburg.de
Internet: www.inklusives-netzwerk-freiburg.de



Boris Gourdial

Leiter Amt für Soziales und Senioren
Stadt Freiburg
Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg i.Br.
Tel.: 0761/201-3100
E-Mail: boris.gourdial@stadt.freiburg.de
Internet: www.freiburg.de



Kontakt Daten zu den Autor_innen der Statements im Leitfaden

Roland Jerusalem

Stadt Freiburg
Leiter Stadtplanungsamt
Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg i. Br.
Tel.: 0761/201-4100
E-Mail: roland.jerusalem@stadt.freiburg.de
Internet: www.freiburg.de/stadtplanung



Ulrich von Kirchbach

Erster Bürgermeister der Stadt Freiburg
Dezernat III
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg i.Br.
Tel.: 0761/201-3000
E-Mail: dez-III@stadt.freiburg.de
Internet: www.freiburg.de



Manfred Meßmer

Stadt Freiburg
Dezernat III
Sachgebiet Soziale Stadtentwicklung
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg i.Br.
Tel.: 0761/201-3050
E-Mail: manfred.messmer@stadt.freiburg.de
Internet: www.freiburg.de



Sascha Oehme

Stadt Freiburg
Amt für Soziales und Senioren
Geschäftsstelle Kommunales Quartiersmanagement
Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg i.Br.
Tel.: 0761/201-3844
E-Mail: sascha.oehme@stadt.freiburg.de
Internet: www.freiburg.de



Michaela Piltz

Stadt Freiburg
Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung
- Stabsstelle Kompetenzzentrum Bürgerbeteiligung -
Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg i.Br.
Tel.: 0761/201-4035
E-Mail: michaela.piltz@stadt.freiburg.de
Internet: www.freiburg.de



Kontaktdaten zu den Autor_innen der Statements im Leitfaden

Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt

Stadt Freiburg
Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg
Tel.: 0761/201-3032
seniorenbuero@stadt.freiburg.de
Internet: www.freiburg.de/senioren

seniorenbüro
mit Pflegestützpunkt

Freiburg
IM BREISGAU

Guido Willmann

Stadt Freiburg
Dezernat III
Koordinationsstelle Inklusion
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg i.Br.
Tel.: 0761/201-3040
E-Mail: guido.willmann@stadt.freiburg.de
Internet: www.freiburg.de



Bildnachweis

Die Fotos der Autor_innen wurden von diesen für die Veröffentlichung im Leitfaden für eine inklusive Quartiersentwicklung freigegeben und STADTRAUMKONZEPT von der Koordinationsstelle Inklusion zur Verfügung gestellt.

Die Fotos bzw. Bilder auf den Titelseiten der drei Teile des Leitfadens wurden von der Koordinationsstelle Inklusion zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.

Das Foto auf der Titelseite des Anhangs wurde von STADTRAUMKONZEPT erstellt.

Alle Grafiken im Leitfaden für eine inklusive Quartiersentwicklung wurden von STADTRAUMKONZEPT erstellt.

Freiburger Dokumente mit Informationen zum Thema „Inklusive Quartiersentwicklung“

Behindertenbeirat der Stadt Freiburg / Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Freiburg (2018): Inklusive Quartiere planen und entwickeln. Positionspapier des Behindertenbeirates der Stadt Freiburg in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Freiburg. April 2018. Freiburg.

BILA – Bündnis Inklusion lokal aktiv im Stadtteil Vauban (2017): So geht's. BILA-Beispiele für inklusive Aktionen und Veranstaltungen (BILA-Projektträger: Lebenshilfe Breisgau gGmbH / Kinderabenteuerhof Freiburg e.V. / Stadtteilverein Vauban e.V.). Gefördert durch die Aktion Mensch. Freiburg.

Blinkert, Baldo / Freiburger Institut für angewandte Sozialwissenschaft (FIFAS) (2016): Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung. Das KOSIS-Projekt „Aktives Altern“ in den Städten Bielefeld, Freiburg, Karlsruhe, Moers, Villingen-Schwenningen und im Landkreis Mettmann. Freiburg.

Loeken, Hiltrud / Evangelische Hochschule Freiburg (2017): Inklusives Leben und Wohnen im Freiburger Stadtteil Vauban, Abschlussbericht des Forschungsprojekts. April 2017. Freiburg.

Stadt Freiburg (2015): Baulandpolitische Grundsätze für die Stadt Freiburg i.Br. (Stand: Juni 2015; unveröffentlichtes Arbeitspapier). Freiburg.

Stadt Freiburg (2013): Drucksache G-13/175 (Beschlussvorlage): Inklusion. Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Umsetzung der Inklusion in Freiburg. Freiburg.

Stadt Freiburg (2015): Drucksache G-15/126 und G-15/126.1 (Beschlussvorlagen): Aktionsplan Inklusion 2015/2016. Freiburg.

Stadt Freiburg (Hg.) (2016): Aktionsplan für ein inklusives Freiburg 2015/16 (inkl. Leitbild für ein inklusives Freiburg). Freiburg.

Stadt Freiburg (Hg.) (2017): Aktionsplan für ein inklusives Freiburg 2017/18 (inkl. Leitbild für ein inklusives Freiburg). Freiburg.

Stadt Freiburg (2017): Drucksache G-17/207 (Beschlussvorlage): Freiburger Nachhaltigkeitsziele. Freiburg.

Stadt Freiburg (2017): Drucksache G-17/117 (Beschlussvorlage): Aktionsplan Inklusion. Fortschreibung 2017/2018. Freiburg.

Stadt Freiburg (2018): Drucksache SO-18/003: Sozialplanung für Ältere in Freiburg mit Ergebnissen der Befragung 55plus - Lebensqualität und Zukunftsplanung sowie weitere Aktivitäten zur Fortentwicklung einer altengerechten, inklusiven Infrastruktur in den Stadtteilen. Freiburg.

Stadt Freiburg (2019): Drucksache G-19/017 (Beschlussvorlage): Aktionsplan Inklusion. für ein inklusives Freiburg 2019/2020 mit Leitfaden ‚Inklusive Quartiersentwicklung‘. Freiburg.

Stadt Freiburg / Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung (2017): Richtschnur Öffentlichkeitsbeteiligung für Bau- und Planungsprojekte. Projektkommunikation Teil I – Systematisierung und Rahmenbedingungen mit praktischen Hinweisen. Freiburg.

Stadt Freiburg / Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung (2017): Richtschnur Öffentlichkeitsbeteiligung für Bau- und Planungsprojekte. Projektkommunikation Teil II - Arbeitshilfe, Checklisten, Wissenswertes und Methoden. Freiburg.

Stadt Freiburg / Stadtplanungsamt (2012): Charta von Freiburg. Anforderungen an eine zukunftsgerichtete Stadtentwicklung und Stadtplanung. 2. ergänzte Auflage. Freiburg.

Online-Informationen zu den Themen „Inklusion“ und „Inklusive Quartiersentwicklung“

Allgemeine Informationen:

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen:
www.behindertenbeauftragter.de

Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:
www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a740-aktionsplan-bundesregierung.html

Einfach teilhaben (Webportal für Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen, Verwaltungen und Unternehmen):
www.einfach-teilhaben.de

Informationen zum „Förderschwerpunkt Inklusion“ der Aktion Mensch:
www.aktion-mensch.de/inklusion

Initiative „Kommune Inklusiv“ der Aktion Mensch:
www.aktion-mensch.de/kommune-inklusiv/

Inklusionslandkarte (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen):
www.inklusionslandkarte.de

Die Kooperation Behinderter im Internet e.V. (kobinet):
<https://kobinet-nachrichten.org/>

Pilotprojekt „Inklusive Quartiere“ des Städtetages Baden-Württemberg:
www.inklusive-quartiere.de sowie www.staedtetag-bw.de

Projekt „Q8 – Quartiere bewegen“ der Evangelischen Stiftung Alsterdorf (ESA):
www.q-acht.net/quartiere/

Stiftung „Lebendige Stadt“:
www.lebendige-stadt.de

Rechtliche Grundlagen:

Erläuterungen zur UN-Behindertenrechtskonvention in Leichter Sprache:
www.ich-kenne-meine-rechte.de

NETZWERK ARTIKEL 3 – Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V.:
www.netzwerk-artikel-3.de

Online-Handbuch „Inklusion als Menschenrecht“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte:
www.inklusion-als-menschenrecht.de

UN-Behindertenrechtskonvention:
www.behindertenrechtskonvention.info/

Informationen zum Thema Barrierefreiheit:

Barrierefreies Bauen in öffentlich zugänglichen Gebäuden und in Wohnungen:
www.wm.baden-wuerttemberg.de (> Service > Publikationen)

Bundesfachstelle Barrierefreiheit:
www.bundesfachstelle-barrierefreiheit

Leitfaden Barrierefreies Bauen (Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat):
www.dlbb.bundesbau.de/

Literatur zu den Themen „Inklusion“ und „Inklusive Quartiersentwicklung“

Aichele, Valentin (2019): Eine Dekade UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 6-7/2019. S. 4-10.

Aktion Mensch e.V. (Hg.) (2013): Ein großer Schritt nach vorn. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (6., überarbeitete Auflage). Bonn.

Aktion Mensch e.V. (Hg.) (2013): Wissen Inklusion (3., teilweise aktualisierte Auflage). Bonn.

Bartelheimer, Peter: Politik der Teilhabe. Ein soziologischer Beipackzettel. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.) (2007): Fachforum Analysen & Kommentare. Arbeitspapier 1/2007. Berlin.

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Hg.) (2017): Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Berlin.

DER PARITÄTISCHE Baden-Württemberg (Hg.) (2016): Leitfaden Barrierefreie Kommunikation bei Veranstaltungen. Hinkommen · Reinkommen · Zurechtkommen. Stuttgart.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hg.) (2011): Eckpunkte des Deutschen Vereins für einen inklusiven Sozialraum. Berlin.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hg.) (2011): Empfehlungen zur örtlichen Teilhabepflicht für ein inklusives Gemeinwesen. Berlin.

Früchtel, Frank; Budde, Wolfgang (2010): Bürgerinnen und Bürger statt Menschen mit Behinderungen. Sozialraumorientierung als lokale Strategie der Eingliederungshilfe. In: Teilhabe 49 (2), S. 52–61.

Haubenreisser, Karen; Oertel, Armin (2016): Q8 – Quartiere bewegen. In: Borck, Sebastian; Giebel, Astrid; Homann, Anke (Hg.) (2016): Wechselwirkungen im Gemeinwesen. Kirchlich-diakonische Diskurse in Norddeutschland. Berlin, S. 278-290.

Hinte, Wolfgang (2011): Sozialräume gestalten statt Sondersysteme befördern. Zur Funktion Sozialer Arbeit bei der Gestaltung einer inklusiven Infrastruktur. In: Teilhabe 50 (3), S. 100-106.

Rohrmann, Albrecht; Schädler, Johannes u.a. (2014): Inklusive Gemeinwesen Planen. Eine Arbeitshilfe, hrsg. vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hg.) (2011): Inklusion vor Ort. Der Kommunale Index für Inklusion in der Praxis. Bonn.

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hg.) (2018): Inklusion ist machbar. Das Erfahrungshandbuch aus der kommunalen Praxis. Bonn.

Netzwerk Innenstadt NRW (Hg.) (2016): Inklusion und Stadtentwicklung. Positionen der Arbeitsgruppe Inklusion und Stadtentwicklung des Netzwerk Innenstadt NRW. Münster.

NORDMETALL-Stiftung (Hg.) (2014): Wer organisiert das Soziale? Das Quartier als zentrale Handlungs- und Steuerungsebene in Hamburg. Hamburg.

NORDMETALL-Stiftung (Hg.) (2018): QPlus – Neue Unterstützungsformen im Quartier. Hamburg.

Nussbaum, Martha (1999): Gerechtigkeit oder Das gute Leben (Hg. Von Herlinde Pauer-Studer). Frankfurt am Main.

Nussbaum, Martha (2014): Die Grenzen der Gerechtigkeit – Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit. Frankfurt am Main.

Stadt München / Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Hg.) (2016): Freiham – Ein inklusiver Stadtteil – Handlungsempfehlungen. München.

Städtetag Baden-Württemberg (Hg.) (2014): Lebensraum Stadt. Inklusion kommunal. Reportagen und Momentaufnahmen zur Inklusion. Stuttgart.

Städtetag Baden-Württemberg (Hg.) (2017): Inklusiv Quartiere. Erkenntnisse und kommunale Beispiele aus der Praxis für die Praxis. Stuttgart.

Stein, Anne-Dore; Krach, Stefanie; Niediek, Imke (Hg.) (2010): Integration und Inklusion auf dem Weg ins Gemeinwesen. Kempten.

Stiftung „Lebendige Stadt“ (Hg.) (2015): Inklusiv Quartiersentwicklung. Dokumentation des 1. Runden Tisches der Stiftung „Lebendige Stadt“ am 08.04.2015 in Köln (Sonderveröffentlichung der Stiftung „Lebendige Stadt“). Hamburg.

Terfloth, Karin; Niehoff, Ulrich; Klauß, Theo; Buckenmaier, Sabrina (Hg.) (2016): Inklusion – Wohnen – Sozialraum. Grundlagen des Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde. Marburg.

Theunissen, Georg; Kulig, Wolfram (2016): Inklusives Wohnen: Bestandsaufnahme. Best Practice von Wohnprojekten für Erwachsene mit Behinderung in Deutschland. Stuttgart.

Meilensteine auf dem Weg zum „Leitfaden für eine inklusive Quartiersentwicklung“

01.12.2017: Kick-Off-Workshop zur Vertiefung des Aktionsplans Inklusion der Stadt Freiburg im Hinblick auf das Thema „Inklusive Quartiersentwicklung“

16.05.2018: 4. Trägergespräch plus Kernteam zum Aktionsplan Inklusion und zum Leitfaden „Inklusive Quartiersentwicklung in Freiburg“

12.06.2018: Verwaltungsinternes Hearing „Inklusive Quartiersentwicklung am Beispiel des Quartiers Gutleutmatten“

09.08.2018: Sondierungsgespräch „Inklusives Haslach“

10.10.2018: Akteursworkshop „Inklusives Haslach“

16.11.2018: Fachtagung „Inklusive Stadtteilentwicklung“ der Katholischen und Evangelischen Hochschulen Freiburg, der Stiftungsverwaltung Freiburg und der Stadt Freiburg

24.01.2019: Kernteam zum Leitfaden „Inklusive Quartiersentwicklung in Freiburg“